

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 7. März 1900.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaltene Kolonelle ober deren Raum 40 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg., „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pfg. (nur das erste Wort frei). Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 5 Uhr vormittags geöffnet.

Kassensprecher: Amt 1, Nr. 1508.
Telegraphisch: Adressen:
 „Socialdemokrat Berlin“

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,50 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Bestellungs-Verzeichnisse für 1900 unter Nr. 7971. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheinung täglich außer Montags.

Ländliches zur lex Heinze.

Die lex Heinze, so wie sie von der Reichstagsmehrheit beschlossen worden ist, enthält eine Bestimmung, die in der That wertvoll ist: den sogenannten Arbeitgeber-Paragrafen, der dazu dienen soll, die infame Ausbeutung wirtschaftlicher Abhängigkeit für die geschlechtlichen Begierden von Unternehmern und Vorgesetzten einzuschränken. Die Regierung aber hat gerade diesen Paragrafen für unannehmbar erklärt, und die konservativ-liberale Mehrheit ist bereit, „im Interesse des Zustandekommens“ des Dunkelmänner-Gesetzes auf die einzige ersprießliche Bestimmung der Vorlage zu verzichten. Die Kunst will man dem Modertum ausliefern, aber den Schutz gegen Mißbrauch sozialer Macht zu unzulässigen Zwecken versagt man.

Mit dieser einen Thatfache kennzeichnet sich das jämmerlich-Poffenhafte der ganzen Sittlichkeitsaktion. Man treibt lediglich reaktionäre Unzucht unter dem Vorwand sittlicher Reinigung, und die wirkliche Unsitlichkeit läßt man deshalb ungestraft. Daß die Konservativen in der zweiten Lesung für den Arbeitgeber-Paragrafen stimmten, war eitel Gumbung. Sie leisteten sich den Luxus der Zustimmung, weil sie doch wußten, daß die Regierung sie vor der Gesetzgebung dieser Bestimmung gnädig behüten werde. Der schnelle Verzicht auf den Arbeitgeber-Paragrafen, den die Konservativen unter Führung des agrarischen Zuges-Vorsängers Dertel, „im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes“ verstanden haben, war jedenfalls aufrichtiger gemeint, als die anfängliche Willigung.

In der Reichstags-Sitzung vom 6. Februar wies Genosse Webel besonders auf ländliche Verhältnisse hin, die den Arbeitgeber-Paragrafen rechtfertigen. Er führte unter anderem an:

„Ich habe vor einigen Jahren einmal von einem Herrn aus der Magdeburger Gegend, der dort insbesondere mit den Verhältnissen der großen Güter sehr vertraut ist, einen Brief bekommen, der über diese Zustände, in welchen die Arbeiterinnen insbesondere dem Aufsichtspersonal, den Inspektoren der Güter gegenüber sich befinden, interessante Mitteilungen machte. Ich hatte auch Veranlassung genommen, diese Mitteilungen in die Presse zu bringen. Der Herr erzählt, daß es in der dortigen Gegend nahezu als selbstverständlich angesehen werde, daß die Arbeiterin sich den Gelüsten ihres männlichen Vorgesetzten, insbesondere des Inspektors fügen müsse. Sie werde dadurch müde gemacht, daß man sie von der Feldarbeit wegnehme und auf den Boden schickt, wo sie allein mit dem betreffenden Beamten in Verührung kommt; fängt sie sich seinen Gelüsten nicht, dann wird sie wieder vom Kornboden weggenommen und wieder aufs Feld geschickt, aber jetzt derart maltätärlich nach allen Richtungen hin, daß sie sich entweder fügen oder wegzunehmen ist, und wenn in einem solchen Falle — fängt der Mann hinzu — das Mädchen oder die Frau die Arbeit ansieht, weil sie sich den unstillbaren Gelüsten des Vorgesetzten nicht fügen will, dann kann sie sicher darauf rechnen, daß sie in der Gegend auf keinem Gute mehr Arbeit bekommt; sie wird boykottiert. (Widerspruch und Jurufe rechts.) — Wie können Sie behaupten, daß das nicht wahr ist?“

Ein falscher Bericht dieser Darlegungen führte zu etlichen Enttäuschungsäußerungen in Kreisen, die ein Interesse daran haben, die Einzelneinheit ländlicher Jugend auszumalen. Nachdem nun Webel in einer Erklärung auf die Ungenauigkeit des Berichts hingewiesen, empört man sich jetzt auch über das, was Webel wirklich gesagt hat, und man versucht, zugleich den Anschein zu erwecken, als ob er durch seine Richtigstellung beabsichtigt habe, seine Ausführungen im Reichstag abzuleugnen.

Zu solcher Ableugnung aber hätte Webel nicht den geringsten Anlaß, selbst wenn sein Charakter mit einer derartigen Handlungsweise verträglich wäre.

Die Klagen über den geschlechtlichen Mißbrauch des Arbeitsverhältnisses auf dem Lande sind alt und gerade von gut konservativer, christlich-frommer Seite erhoben worden. Schon im Jahr 1872 hat der Freiherr v. Czetzky-Reuhaus, Rittergutsbesitzer auf Kollnau bei Jauer, auf der Generalversammlung des Schlesischen Provinzial-Vereins für innere Mission einen Vortrag über „Die ländliche Arbeiterfrage“ gehalten, in dem er erklärte: „Die Wirtschaftsbeamten auf den größeren Gütern sind in hervorragendem Maße mit Schuld an der Verdorbenheit und Unverschämtheit der Arbeiter.“

In seinem bekanntem Vortrag „Die Sittlichkeit auf dem Lande“ schreibt Pastor Wagner: „Viel geklagt wird über die Unzucht der Inspektoren.“

Reiches Material für diese Angelegenheit bietet namentlich auch das große zweibändige, von den Pastoren Wagner und Wittenberg herausgegebene Sammelwerk über „Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse der evangelischen Landbewohner in Deutschen Reich“. Das Werk beruht auf einer Enquete. Der reichhaltige Fragebogen, der den Geistlichen zur Beantwortung zugesandt war, stellt auch die Frage: „Wie ist das Verhalten der Gutsherren, Fabrikbesitzer, Bauern und ihrer Söhne, bezw. Beamten (Inspektoren, Buchhalter), gegen ihr weibliches Arbeiterpersonal?“

Die Antworten auf diese Fragen lauten verschieden, wie denn überhaupt allerlei subjektive Tendenzen die Färbung der einzelnen Berichte beeinflussen. Aus dem Regierungsbezirk Magdeburg sind die Antworten verhältnismäßig mild: „Bewalter, Inspektoren, Aufseher, Bauernsöhne sind vielfach nicht frei zu sprechen von einem unstillbaren Verlangen. Doch sind es nur Ausnahmefälle, daß Einfluß und übergeordnete Stellung zu unstillbaren Angriffen mißbraucht wird.“ Die Verästelungen legen wohl hier, wie auch sonst, nur die gerichtlich zur Erörterung gelangten kriminellen Fälle ihrem Urteil zu Grunde. So sind die „Ausnahmefälle“ zu verstehen.

Viel schlimmer lauten die Berichte aus Ostpreußen. Aus dem Regierungsbezirk Gumbinnen wird über das Verhalten der

Gutsherren, Bauern, ihrer Söhne und Beamten gegen ihr weibliches Arbeiterpersonal beweglich geklagt. Besonders seien es die Inspektoren, die ein böses Beispiel geben. Speziell von ihnen heißt es in einem Bericht, daß sie „hier wie überall für die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts sorgen.“ Nur sittlich starke Mädchen erwehren sich ihrer Zudringlichkeit. Ein Referent erklärt, „Inspektoren, Gutbesitzer und deren Söhne schonen oft nichts.“

Im Regierungsbezirk Königsberg liegen die Verhältnisse ebenso. Zwei Berichte beantworten die Frage nach dem Verhältnis der Arbeitgeber usw. zu den Arbeiterinnen kurz dahin, daß es ein „unleisches“, „unstillbares“ sei. Ein Gewährsmann schreibt: „es will immer mehr Mode werden, daß auch die Besitzer ehelos bleiben und dann — wehe den weiblichen Dienstboten. Die Inspektoren treiben es besonders arg.“ Auch Ehemänner suchen nicht selten auch anderwärts ihre Wollust zu befriedigen.“ Sehr bezeichnend meint ein anderer: „Gutsherren, sofern sie verheiratet sind, wahren die eheliche Treue wohl (!) in den meisten (!) Fällen.“ Dagegen: „Unverheiratete, sowie männliche Söhne und ledige Beamte sind oft genug die Verfänger ihres weiblichen Dienstpersonals“ und „die Scharwerker werden von den Inspektoren häufig gemißbraucht.“

Ein Bericht aus Pommern — Regierungsbezirk Stettin — erklärt kurz und bündig: „Söhne der Gutsherren, einige Bauernsöhne, alle Wirtschaftsbeamten geben zu Klagen Anlaß.“ Ein Referent aus dem Regierungsbezirk Straßburg meint diplomatisch: „Vieles entzieht sich hierbei der öffentlichen Beurteilung und mag mancher Verdacht begründeter sein als man denkt.“

Ein Mecklenburger Pastor gesteht, der Geistliche sei derjenige Mann im Dorf, der von diesen Dingen immer erst als der Letzte etwas erfähre. Ein Bericht aus dem gelobten Lande der Agriker, Mecklenburg, sagt: „Ein früherer Pächter war Dorfbulle.“ Man hebt hervor, daß Bauernsöhne und Inspektoren nicht selten ihre Stellung mißbrauchen, um Mädchen zu verführen. Beispielsweise sei erwähnt, daß ein Schleswig-Holsteiner Pastor versichert, die Gutbesitzer würden nicht nur im Erlaubnis bei der Verheiratung ihrer Tagelöhner angegangen, sondern dieser bestimme auch vielfach die Ehen.

Die unverheirateten Beamten sind ein Verderb für die weibliche Jugend.“ resumiert ein Gewährsmann aus dem Reg.-Bez. Liegnitz. Aus acht Gemeinden des Reg.-Bez. Breslau werden Vergehen von Dienstherren gegen die Untergebenen gemeldet, aber, so heißt es in einem Bericht, „Geld deckt manche Schande zu“. Bezeichnend bemerkt ein Geistlicher aus dem Reg.-Bez. Oppeln: „Da kommt manches vor, wird aber totgeschwiegen.“ aber es „kommt vor, daß Inspektoren junge hübsche Arbeiterinnen verführen.“

Endlich sei noch ein Bericht aus dem Regierungsbezirk Frankfurt a. O. mitgeteilt: „Bauern und Inspektoren lassen viel zu wünschen übrig. Es kommt vor, viel häufiger als man erfährt, denn in die Öffentlichkeit dringt nicht alles, daß junge Besitzer und die Söhne der älteren geschlechtlichen Umgang mit dem weiblichen Arbeiterpersonal pflegen, vorgezogen wird meist ein einfältiger Knack.“

Wir wollen uns mit diesen Materialien zum Arbeitgeber-Paragrafen begnügen; sie ließen sich leicht vervielfachen. Gerade aus den konservativen Gegenden, allwo noch patriarchalische Verhältnisse und christlich-germanische Tugend herrschen, sind die weiblichen Arbeiterinnen vielfach ein schmerzliches Bild für Arbeitgeber und Vorgesetzte.

Man begreift angefaßt dieser Verhältnisse, warum die Konservativen so leicht und fröhlich auf den Arbeitgeber-Paragrafen verzichten. Der ganze Sittlichkeitsfanatismus dieser Kreise ist eitel Heuchelei, und jener Thüringer Mitarbeiter des erwähnten Buches hat schwerlich Unrecht, wenn er behauptet, daß die „maßgebenden Herren der Unsitlichkeit darum nicht auf den Leib rücken wollen, weil ihr Vorhaben es ihnen vielfach erschwert, und weil sie sich dadurch in Widerspruch setzen würden mit langgehegten Grundrissen oder langgefestigten Gewohnheiten.“

Der Mißbrauch sozialer Uebermacht für jegliche Ausschweifungen ist, mag man noch so weitberzig denken, unter allen Umständen abschließliche Unsitlichkeit; dennoch wollen die maßgebenden Herren dieser Unsitlichkeit nicht auf den Leib rücken.

Dafür verfolgt man das Radte in der Kunst, deren die maßgebenden Herren freilich nicht bedürfen; denn die Bilderchen und Druckhefte, mit denen sie sich daheim zu ligeln lieben, haben mit der Kunst nichts zu thun.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 6. März.

Der Reichstag

erledigte in seiner gestrigen Sitzung die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Konsulargerichtsbarkeit sehr schnell durch en bloc-Aannahme der Kommissionsbeschlüsse und trat dann in die Beratung der Petitionen ein, die noch ihrer Erledigung im Plenum harren. Freilich über die beiden ersten Petitionen ist er Dienstag nicht hinausgekommen und wird morgen deswegen in der Weiterberatung derselben fortfahren. Die beiden heute erledigten Petitionen betreffen allerdings sachlich sehr wichtige Materien, einmal das Vereins- und Versammlungsrecht, sodann den Befähigungsnaachweis im Baugewerbe. Bei der ersten Petition lag es nahe, die Beschwerden über die Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts in den verschiedenen Einzelstaaten verlaublich zu lassen, was denn auch in ausgiebigem Maße von dem Abg. Stolle für das Königreich Sachsen, von Dr. Herzfeld für Mecklenburg und von dem Abg. Baudert für Sachsen-Weimar-Eisenach geschah. Auch Abg. Heine beteiligte sich an der Debatte. Die Darlegungen unserer Redner erklärten das Bedürfnis nach einer reichs-

gesetzlichen Regelung der in Frage stehenden Materie. Auch andre Redner aus dem Hause schlossen sich unserem Verlangen an, mit Ausnahme der rechten Seite, für die der Herr von Treuenfels, ein Abgeordneter aus dem Lande der Ochsenschöpfe, seine Zufriedenheit mit der jetzigen Praxis ausdrückte. Die Petition auf Schaffung eines Reichs-Vereinsgesetzes wurde dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen. Wenig erfreulich war dagegen die Abstimmung über die Petition betr. die Einführung des Befähigungsnaachweises im Baugewerbe. Auch sie wurde trotz entschiedener Vorstellungen von unsrer Seite zur Berücksichtigung der Regierung überwiesen. Die Mittelstandspolitiker zogen alle Register, um den Segen engherzigster Junfpolitik für das Handwerk zu betonen. Von der rechten Seite sprachen die Abgeordneten Pauli-Potsdam, Dr. Sahn, dann kamen die Antisemiten Berner und Hindemald, welcher letzterer als Beweisstück sogar das verfallene Endziel aus seinem Materiallager für Reichstagsreden hervorholte. Das Centrum ließ durch den Abgeordneten Gröber seine Vereinnahmung erklären, die zünftlerische Politik mitzumachen, und selbst die Vertreter der Großindustrie, die Nationalliberalen, wollen das zünftlerische Spiel mitmachen. Mög's den Handwerkern gut bekommen, was für sie gebraut wird! Unsere Redner, die Abgg. Frohme und Stolle, wiesen eingehend und beweiskräftig nach, daß der Befähigungsnaachweis für das Bauhandwerk eine taube Kuh sei, daß zwar eine kleine Zahl Interessenten dadurch eine Privatregierung erfare, daß aber eine Verminderung der Bau-Unfälle durch den Nachweis der technischen Befähigung in keiner Hinsicht herbeigeführt würde. Der einzige Weg, eine solide Bauausführung zu gewährleisten, liege in guten und scharfen Bauordnungen, in strammer Bauaufsicht durch die baulich-polizeilichen Organe. Gegen unsre und der Freisinnigen Stimmen wurde indessen unser Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt und wie oben beschlossen. —

Die Beratung des Kultusetats.

Das Abgeordnetenhaus begann am Dienstag die zweite Beratung des Kultusetats. Bei den Einnahmen kam es zu einer interessanten Debatte über das Verhalten des Breslauer Universitäts-Professors Reicher, der bekanntlich an Kindern und Prostituierten, die ihm zur Heilung anvertraut waren, Versuche mit Injektionen von Syphilis-Serum gemacht haben soll. Zur Zeit schwebt gegen ihn ein Disziplinarverfahren, die Staatsanwaltschaft ist nur deshalb nicht eingeschritten, weil, als der Fall zu ihrer Kenntnis kam, bereits Verjährung eingetreten war. Ein abschließendes Urteil über diesen Vorfall können wir uns natürlich ebensowenig gestalten, wie die Abgeordneten, die ihn zur Sprache brachten. Sollte es sich aber wirklich so verhalten, wie es seitens des Abg. v. Wappenheim (L.) dargestellt wurde, so würde in der That ein so schwerer Fall von Vertrauensmißbrauch, noch dazu von Vertrauensmißbrauch gegen hilflose und arme Geschöpfe vorliegen, wie man es kaum für möglich halten sollte. Es handelt sich hier, wie mit Recht hervorgehoben wird, nicht um eine Parteifrage, sondern um eine Frage, an der Angehörige aller Parteien in gleicher Weise interessiert sind. Kein Wunder also, daß alle Redner von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken einstimmig waren in der Beurteilung derartiger Experimente am menschlichen Körper. Auch Abg. Birchow (fr. Sp.) schloß sich diesem Urteil an, indem er in klarer Weise die Grenze zog, bis zu der wissenschaftliche Forscher in solchen Fällen gehen dürfen, zugleich aber auch durch seine Ausführungen denjenigen, die etwa aus solchen gewiß verdammenswürdigen Vorfällen eine Agitation gegen die medizinische Wissenschaft überhaupt herleiten wollen, den Boden entzog.

Nachdem noch Abg. Kreitzing (fr. Sp.) die Regierung für die Erhöhung der Krankenkassensätze in der Charlé einen Tadel ausgesprochen hatte, wurden die Einnahmen bewilligt. Bei den Ausgaben entspann sich, wie gewöhnlich, im Anschluß an den Titel „Minister“ eine Kulturkampf-Debatte, die sich nur dadurch von den Debatten früherer Jahre unterschied, daß sie nicht der Kampfprobe Abg. Danzenberg mit seiner dreistündigen Rede, sondern Abg. Hehr v. Heereman (L.) mit einer kürzeren Rede eröffnete. Inhaltlich sind ja diese ultramontanen Dergensergüsse genau so belamut wie die nationalliberalen Erwidrerungen.

Größeres Interesse beansprucht die Rede des Abg. Sängers (Holl. fr. Sp.), der u. a. die Frage des Religionsunterrichts der Dissidentenkinder zur Sprache brachte und das Verhalten des Kultusministeriums, das bekanntlich die Kinderdissidentischer Eltern zur Teilnahme am Religionsunterricht zwingt, treffend als einen schweren Eingriff in die Rechte der Eltern über ihre Kinder bezeichnete. Der Minister Studt erwiderte kurz, daß bezüglich der Behandlung der Dissidenten Kinder Beschwerden in letzter Zeit nicht an das Ministerium herangekommen seien, und daß die Praxis des Ministeriums sich auf die Kammergerichts-Entscheidungen stütze. Eine Aenderung könne er für die nächste Zeit nicht in Aussicht stellen. Der neue Minister scheint also ganz die Bahnen des seligen Woffe wandeln zu wollen.

Im Verlaufe der weiteren Beratung des Kultusetats, die Mittwoch fortgesetzt wird, soll auch der Fall Arons zur Sprache kommen. Schon heute schritt ihn Abg. Graf Moltke (L.) an, indem er sich einen Ausfall erlaubte gegen die, die im Fall Arons eine Unterdrückung der Freiheit der Wissenschaft und in der lex Heinze eine Gefährdung der Kunst erblicken. —

Auf eine Reichstags-Auflösung

richten sich nunmehr die Konservativen ein. Wir haben des öfteren dargelegt, daß die Junter innerlich gegen die gräßliche Flotte sind, während sie aus hospotalischen Gründen für sie begeistert scheinen müssen. Eine Reichstags-Auflösung brächte sie in die fatale Lage, ihren widerspenstigen Wählern den Martinismus einzuföhren.

Aber die Konservativen haben bereits das rettende Mittel gefunden. Scheitert die Flottenvorlage, dann soll sie wenigstens über die Deckungsfrage stürzen. Die Konservativen werden aus purem Patriotismus zwar für die Marine sein, aber — die Börse soll den Schwund bezahlen. Wenn sich dann Regierung und Reichstag auf diese Deckungslösung nicht einlassen und der Flottenplan an der Meinungsverschiedenheit in der Kostenaufbringung scheitert, so können die Konservativen wohlgeruht in den Wahlkampf gehen. Sie werden dann ihren Leuten sagen: „Als gute Patrioten sind wir natürlich stets für die Wehrhaftigkeit des Vaterlandes. Aber, seht Ihr, von der Flotte hat doch eigentlich nur die Börse Vorteil. Also müßte auch die Börse die Kosten zahlen. Der judenbiederliche Reichstag wollte das nicht. Man lehnte unsre Anträge ab. So kam die Vorlage zu Falle. Als vaterländisch gesinnte Männer halten wir die Verdoppelung der Schlachtflotte für unbedingt notwendig, aber als deutsche Bauern erklären wir es für gleich notwendig, daß die Börse die Kosten trägt.“

Die ländlichen Wähler werden sich dann schließlich mit einer Flotte befremden, welche die Börsenjuden bezahlen müssen, und sie werden ihren alten Führern jubeln, die so hübsch patriotische und agrarische Interessen mit der Schröpfung der verhassten Börse zu verbinden wissen.

Aus solchen Wahlpekulationen ist unzweifelhaft ein Artikel der „Kreuz-Zeitung“ entstanden, die sich plötzlich zu der Anschauung bekehrt hat, daß ohne eine befriedigende Lösung der Deckungsfrage die Flottenverlängerungsfrage nicht zu lösen sei. Die „Kreuz-Zeitung“ empfiehlt demgemäß ein schärferes Anziehen der Steuerkrawatte der Börse. Weiter regt sie die Einführung einer Lantiensteuer bei den Aktiengesellschaften an. Und als ob nicht gerade die Edelsten in den Ausschüßräten säßen, spottet sie:

Aus dem Verzeichnis der Ausschüßratsmitglieder der einzelnen Gesellschaften, das von einer hiesigen „Korrespondenz“ herausgegeben wird, ist zu schließen, welche Beträge verschiedene Herren aus der vornehmlichen Kaufbahn eines Ausschüßratsmitgliedens einstreichen. Da ist ein Herr am Rhein, der nicht weniger als 10 Aktiengesellschaften als Ausschüßratsmitglied, zum Teil als erster oder zweiter Vorsitzender angehört. Alle Achtung vor dieser Leistung. Sechzehn Gesellschaften; das gibt nun mindestens sechzehn Ausschüßratsstellungen und ebenso viel Generalversammlungen im Jahre, macht also zweiunddreißig Versammlungen, die zumeist ja mit einem Festessen“ abschließen. Für diese aufreibende Tätigkeit müssen sie sich dazu noch besonders der Mühe unterziehen, die verschiedenen Quittungen über die einzelnen Lantien auszufertigen. Wenn all diesen Herren ihr Amt durch Verminderung des „Schreibewerts“, wie meinen durch eine Herabsetzung der zu besitzenden Lantienmengen, etwas erleichtert werden würde, so dürften wir vielleicht sogar auf ihre Dankbarkeit dafür rechnen, daß wir zu dieser Arbeitsverminderung die Anregung gegeben haben.“

Wenn diese, gewiß sehr berechtigten, Spöttereien der Herr v. Kardorff ließe — er würde die „Kreuz-Zeitung“ sofort sozialdemokratischer Tendenzen beschuldigen.

Aber das Junkerorgan hat noch weitere antisozialistische Steuerentwürfe auf Lager: Dividendensteuer, Heranziehung der an den Marinelieferungen beteiligten Firmen zu einer prozentualen Abgabe von ihrem Reingewinn, endlich eine stärkere Heranziehung der großen Vermögen:

Einkommen über 50 000 M. können ruhig eine Flottensteuer von etwa 10—20 Proz. der Einkommensteuer auf sich nehmen. Nach dem Enthusiasmus, der sich gerade in solchen Kreisen gezeigt hat, die über ein derartiges Einkommen zu verfügen haben, sind wir der festen Überzeugung, daß sie mit freudigem Willen unsere Wünsche aufnehmen werden. Sollten wir uns in dieser Annahme täuschen, so würde uns das bitter leid thun.“

Das ist ein reichlich gewürzter Hohn, der den flotten-tollen Liberalen auf die Nerven fallen dürfte. Aber es ist zugleich ein vollständiger Umsturz der bisherigen offiziell-konservativen Behauptungen. Bei der ersten Lesung der Flottenvorlage erklärte Herr v. Levetzow, als Wortführer der konservativen Partei, man dürfe die Deckungsfrage nicht in den Vordergrund schieben; sonst erschwere man das Zustandekommen des patriotischen Werks. Jetzt betont, im direkten Gegensatz, die „Kreuz-Zeitung“: „Die Hauptfrage, die vor einer weiteren Erörterung der Vorlage zu behandeln ist, bleibt die Deckungsfrage.“

Die liberale „National-Ztg.“ ist denn auch ganz entsetzt über diese „wahrhaft skandalöse Behandlung einer großen nationalen Aufgabe.“ Und ingrimmig ruft sie aus:

„Die Methode, einzelne enge Kreise für verächtlich zur Deckung der Kosten einer Verhinderung der deutschen Wehrkraft zu erklären, arbeitet auf die Demoralisation der öffentlichen Meinung hin; die Vorschläge der „Kreuz-Zeitung“ können sämtlich im „Vorwärts“ stehen; nur daß dieser nicht die Gedankenlosigkeit begehen würde, „Dividenden“ für eine Art des Einkommens zu halten, die nur bei reichen Leuten vorkommt.“

Wir schauen gelassen diesem edlen Bruderzwist der Flottenpatrioten zu; wir haben solche Auseinandersetzungen von Anfang an erwartet und vorausgesehen; sie sind durch die Interessengegenstände zwischen Industrioliberalismus und Agrarierum unvermeidlich. Es ist eine Zerfetzung aller Parteiverhältnisse infolge der weltpolitischen Karreie eingetreten, in der unsere Saat üppig gedeihen muß.

Die schlaunen Konservativen aber haben nun ihre Wahlparole, die sie aus allen Röhren erlößt: Für die Flotte auf Kosten der Börse! —

Deutsches Reich.

Nicht nur Deckungsfrage, sondern auch Inhalt der Flottenvorlage, so überschreibt die „Köln. Volksztg.“ einen Artikel, in dem sie an die Erklärung des Abg. Schädel erinnert, daß die Vorlage „in ihrer gegenwärtigen Form und in ihrem gegenwärtigen Umfang“ für das Centrum unannehmbar sei. Insbesondere wendet sich das katholische Blatt gegen die Verjährung des Budgetrechts durch die Bestätigung auf sechzehn Jahre.

Die „Staatsbürger-Zeitung“ setzt ihre verlogene Laskheit im Fall des Genossen Kronz fort. Sie behauptet, daß die jetzt publizierten Aktenstücke „erneut die Parteilichkeit jenes Gerichts erweisen, den seiner Zeit der „Vorwärts“ über die Sitzung der Fakultät veröffentlichte und als dessen Urheber der Rechtsanwalt Wolfgang Heine bezeichnet wurde.“

Für jeden der lesen kann, beweisen die Aktenstücke gerade das Gegenteil, und deshalb ist die erneute Verleumdung, die die „Staatsbürger-Zeitung“ vornimmt, wohl nur als ein Verlegenheitsmanöver anzusehen. Der „Vorwärts“ hatte auf Grund von Mitteilungen des Genossen Heine, der Kronz verteidigt hatte, am 23. Juli 1899 berichtet:

„Alsdann begründete der frühere Breslauer Professor der Nationalökonomie, Geheimrat Eisler, als Staatsanwalt die Anklage. Er legte weniger Wert darauf, daß Kronz seine Zustimmung in ungehöriger Form zu erkennen gegeben, in ungehöriger Weise agitiert habe, als vielmehr darauf, daß er überhaupt sozialdemokratische Gesinnung habe.“

Dies war der Punkt, in welchem die „Staatsbürger-Zeitung“ damals eine „Entstellung“ erblicken wollte. Sie hatte sogar die Stirn zu behaupten, daß bei Mitgliedern der Kronz wohlgestimmten Mehrheit der Fakultät „große Empörung“ über den „falschen“ Bericht herrschte.

Der jetzt veröffentlichte Wortlaut des Fakultätsurteils beweist schlagend, daß dies Gerede von einer „Entstellung“ und „Empörung“ eitel Fumerei gewesen ist. In dem Urteil heißt es:

Der Herr Staatsanwalt kam in der mündlichen Verhandlung stets darauf zurück, nicht auf die Agitation, sondern auf die Jugendlichkeit zur sozialdemokratischen Partei und auf das Bestreben zum Ersturz Programm komme es an.

Eine glänzende Rechtfertigung für den Genossen Heine und den „Vorwärts“ als diese von sämtlichen 43 Mitgliedern des Gerichtshofs unterzeichnete Feststellung ist nicht denkbar. Heine hat im Sommer unsern Wunsch, er möge der „Staatsbürger-Zeitung“ antworten, abgelehnt, obgleich er durch die Veröffentlichung dieses Satzes damals schon das Geheiß hätte zum Schweigen bringen können. Er war der Ansicht, daß es sich für ihn nicht lohnte, mit Blättern vom Schlage der „Staatsbürger-Zeitung“ und mit Leuten, die sich solcher Organe zu ihrer Rechtfertigung bedienen, persönlich auf eine Polemik einzugehen. Die lägenhafte Verdrehung, welche die „Staatsbürger-Zeitung“ jetzt wieder unternimmt, scheint ihm recht zu geben.

Das Fleischschau-Gesetz. Der Kommissionsbericht über das Fleischschau-Gesetz ist erschienen. Es zeigt sich, daß Bundesratsvertreter gegenüber mehreren von der Kommission beschlossenen Bestimmungen Bedenken geäußert und erklärt haben, es sei fraglich, ob das Gesetz in dieser Form der Regierung annehmbar erscheinen werde. Dies bezieht sich hauptsächlich auf den Beschluß, daß nach Ablauf des Jahres 1903 jede Fleischzufuhr, mit Ausnahme von Spezialfällen, aufhören soll.

In industriellen Kreisen wächst die Opposition gegen die Kommissionsbeschlüsse. Besonders die Baumwoll-Industriellen fürchten, daß durch einen Zollkrieg mit den Vereinigten Staaten die von ihnen vertretene Branche in weitestem Umfang in Mitleidenschaft gezogen werden würde. Die Hamburger Handelskammer hat eine Petition an den Reichstag gerichtet, in welcher sie die Interessen des gesamten überseeischen Handels als höchst gefährdet bezeichnet.

Die Antwort der Vereinigten Staaten liegt auch bereits vor. Man trifft Vorbereitungen für Gegenmaßnahmen gegen den deutschen Warenexport nach Amerika. Ein Reuters-Telegramm meldet:

„Da die Vereinigten Staaten ihrerseits stets betont haben, daß keine fremde Macht das Recht habe, Amerika bezüglich der in Beratung befindlichen Gesetze Vorarbeiten zu machen, so hat das amerikanische Staatsdepartement es auch nicht für opportun gehalten, gegen das deutsche Fleischschau-Gesetz, so sehr dasselbe auch in Amerika mißfällt, Vorstellungen zu erheben. Indessen sammelt das Staatsdepartement Informationen bezüglich der Veräußerung deutscher Waren und der unter dem deutschen Vieh herrschenden Krankheiten und das Ackerbau-Departement läßt die deutschen Weine analysieren.“

Die Amerikaner machen das einfach, was unsere Agrarier ihnen vormachen. Unter dem Vorwande hygienischer Schutzmäßnahmen wollen die Agrarier das amerikanische Fleisch ausschließen, unter demselben Vorwande schließen sich die Amerikaner gegen unsere Waren ab. Den Schaden haben die Konsumenten beider Länder.

Kaiser und Kanal. Der Kaiser hat am Montag dem Landrat von Stubenrauch folgenden Hand schreiben zugehen lassen: „Mit hoher Befriedigung hat mich die Meldung, daß die Vertretung des Kreises Teltow fast einstimmig die Mittel zum Bau des Teltow-Kanals bewilligt hat, erfüllt. Wenn ich spreche ich daher Ihnen und allen Männern, welche mit klarer Einsicht und treuer Hingebung dieses Unternehmens, dessen Bedeutung weit über das Gebiet des nächstbeteiligten Kreises hinausragt, befördert haben, meinen königlichen Dank aus. Ihre wohlgenügte und dankbarer Markgraf und König Wilhelm I. P.“

Das zeigt, daß der Kaiser den Kanalbauern nach wie vor eine besondere Wichtigkeit beimißt. Die konservativen Kanalrebellen des Landtags werden von dem Handschreiben des Kaisers nicht sehr freudig bewegt sein.

Schulreform. Die „Post“ hört, daß nach der Neuordnung des höheren Unterrichtswesens in den Gymnasien das Latein in der Quarta beginnen werde; sie fügt hinzu, Griechisch oder Englisch solle erst von der Obersekunda an gelehrt werden. Dr. Reichard, der Direktor des Preussischen Reformgenossenschafts, sei an der Ausarbeitung der neuen Lehrpläne in hervorragender Weise beteiligt. Sicher sei aber, daß nicht daran gedacht werde, die fünf staatlichen Gymnasien Berlins schon zu Ostern dieses Jahres in Reformschulen umzuwandeln.

München, 6. März. Die Kammer der Abgeordneten nahm nach Fortsetzung der Beratung über den Antrag des Ausschusses auf Errichtung einer staatlichen Mobiliarbrandversicherung-Anstalt den betreffenden Antrag mit 81 gegen 44 Stimmen an. Dagegen stimmten fast alle Liberalen, ferner die Sozialdemokraten und ein Teil der freien Vereinigung. Der sozialdemokratische Antrag, wonach die Anstalt den Charakter einer Monopolanstalt erhalten sollte, wurde abgelehnt.

Bei der Umgestaltung des Zunftwesens, die auf Grund des Reichsgesetzes vom 26. Juli 1897 erfolgt ist, hat sich die Zahl der Zünfte in Preußen von 7753 auf etwa 7400, also um 4 bis 5 Proz. vermindert, da zahlreiche kleine und leistungsunfähige Zünfte aufgelöst haben oder geschlossen oder mit anderen verschmolzen worden sind. Dagegen ist die Zahl der Zunftmitglieder von 218 000 auf etwa 200 000, also um rund 8 Proz. gestiegen. Einen starken Zuwachs weisen die Zünfte in den Regierungsbezirken Schleswig, Rostock, Arnberg, Lübeck, Trier und einigen hannoverschen Bezirken auf, während in den Bezirken Koblenz, Wiesbaden und Sigmaringen die Gewerbevereine an Mitgliederzahl ansehnlich zugenommen haben.

Ausland.

Um die Anbringung der Kriegskosten

handelte es sich am Montag in einer großen Sitzung des Unterhauses. Der Kanzler des Schatzamts, Hilds Beach, legte ein Steuerprogramm vor, dessen Durchführung die jetzt zur Kriegsführung nötigen Riefensummen verschaffen soll. Das Programm lautet: Erhöhung der Einkommensteuer auf einen Schilling vom Pfund, Ausdehnung der Stempelgebühr für die Kontraktnoten der Fondsbörsen auf diejenigen der Produktbörsen, Steigerung der Biersteuer um einen Schilling der Maß von 36 Gallonen, der Spiritussteuer um 6 Pence per Gallone, des Jolls auf Tabak um 4 Pence per Pfund und auf fremde Cigarren um 6 Pence per Pfund, Erhöhung des Theezolls um 2 Pence per Pfund. Für die dem noch zu bedenkenden 35 Millionen Pfund Sterling verlangte Hilds Beach die Ermächtigung, dieselben durch ein Entleeren in Bonds oder anderen innerhalb zehn Jahren rückzahlbaren Effekten zu decken.

Bei der Krieg- und Siegesstimmung, in der sich die Mehrheit des englischen Parlaments befindet, hat die Regierung vorläufig Niederlagen in Bezug auf die zur Fortführung des Krieges getroffenen Maßnahmen nicht zu befürchten. Campbell-Bannerman erklärte namens der Liberalen, die Opposition würde die Annahme der notwendigen Resolutionen in jeder Weise erleichtern, mit dem Vorbehalt jedoch, daß sie dadurch nicht im geringsten irgend welche Verantwortung für die Politik der Regierung übernehme. Er erklarte an, daß Hilds Beach ehrlich, staatsmännlich und direkt den Schwierigkeiten begegnet sei. Die Regierung werde bei Verfolgung ihrer finanziellen Anträge auf keine widerwärtige Stimmung stoßen.

Ganz schlicht die Stimme des Protestes freilich nicht. Der Free Press protestiert dagegen, daß Irland irgend etwas zu den Kosten des südafrikanischen Krieges beitragen solle; nach Irland sei nicht ein Penny Geld für Kriegszwecke geflossen, obwohl Deutschland, Brasilien, Nordamerika und Oesterreich Nutzen davon gezogen. Der Putsch zur Brantweinsteuer sei ein weiterer Aderlaß für das irische Volk. Die Kriegsteuern sollten auf die Diamanten gelegt werden, und die Börsenmakler und diejenigen, die am Krieg profitierten, sollten auch dafür zahlen. Der Free John Redmond stellt Anträge, welche gegen das Budget protestieren, da es für einen ungerechten Krieg bestimmt sei und eine erhöhte Ungerechtigkeit gegen Irland darstelle; er beantragt die Herabsetzung der Theezölle um 2 Pence.

Der Antrag wird mit 209 gegen 60 Stimmen abgelehnt und die Erhöhung der Theezölle mit 228 gegen 48 Stimmen angenommen. Sodann werden diejenigen Beschlußanträge, welche auf Tabak, Cigarren, Spirituosen und Bier erhöhte Zölle legen, unter Opposition der irischen Nationalisten mit großen Mehrheiten angenommen.

Frankreich.

Der Zwischenfall in der französischen Kammer, über den wir gestern berichteten, hätte dem ganzen Ministerium leicht gefährlich werden können. Die nationalisierenden Wähler erklären heute, daß die Stellung des Ministeriums einen argen Stoß erlitten habe; man habe sich überzeugen können, daß dessen Schicksal vom ersten parlamentarischen Zwischenfall abhängt. Wenn Pelletan nicht eingegriffen hätte, wäre das Ministerium gezwungen gewesen, die Demission zu geben oder mindestens Raueffan fallen zu lassen. — Auch einzelne republikanische Wähler erklären, daß Raueffan durch seine wenig klaren Vorlesungen das Ministerium gefährdet habe. — Die „Figaro“ meldet, wird der heutige Ministerrat sich mit den in der gestrigen Kammerverhandlung erfolgten Enthaltungen beschäftigen und wahrscheinlich in dieser Hinsicht ernste Beschlüsse fassen.

Das letztere ist bereits geschehen. Im Ministerrat teilte am Dienstag der Marineminister de Launay mit, daß er den beiden Beamten im Marineministerium, Wilhem und Valentini, von denen in der gestrigen Kammerverhandlung die Rede war, Befehle habe ihre Stellung als Administratoren der Corporativgenossenschaft der Staatsbeamten aufzugeben. Der Marineminister kündigte weiter an, daß gegen den Beamten Philipp eine Voruntersuchung eingeleitet sei.

Paris, 5. März. (Fig. Ver.) Bei einer Kammerwahl in Troyes wurde in der Stichwahl der linksradikale Kandidat mit 6015 gegen 2373 nationalisierende Stimmen gewählt. Damit bleibt der Wahlkreis im Besitz der bisherigen Partei. Von Bedeutung ist an der Radikalen Partei das Eingreifen und Verhalten der sozialistischen Partei. In der Hauptwahl hatte unser Kandidat Pédron (Guesdist), der unermüdete sozialistische Organisator des Aube-Departements, 3705 Stimmen erhalten gegenüber rund 1400 in den allgemeinen Wahlen von 1898, bloß um 645 Stimmen weniger als der linksradikale. Die Nationalisten von Troyes hatten mit nicht über 1000 Hauptwahlstimmen in der Stichwahl dem Sozialisten zuzuwenden. Das bishige Wahlhilfe für die Sozialisten hätte ihren demagogischen Zwecken in mancher Hinsicht dienen können, einmal als „ein Tropfen sozialistischer Oels“, und sodann als ein Mittel, Streit und Spaltung in die sozialistischen Reihen hineinzutragen. Unsere Genossen durchkreuzten aber ihre Rechnung, indem Pédrons Kandidatur vor der Stichwahl zurückgezogen wurde. — Es sei noch bemerkt, daß der 3. Bezirk, die Stadt Troyes, 1267 sozialistische gegen 841 linksradikale Stimmen abgegeben hat. Das ist von guter Vorbedeutung für die Gemeindevahlen des kommenden Mai.

Rußland.

Witebsk. (Fig. Ver.) Ueber die 15 Mann, welche im vorigen Sommer anlässlich der Protestkundgebung wegen der Ermordung des Arbeiters Kinnison auf der Polizei verhaftet wurden, ist nun das Urteil gesprochen worden. Fünf sind zur Verbannung nach Sibirien auf 3—5 Jahre verurteilt worden; darunter ein Intelligenzler, der 4 Jahre in Sibirien verbannt war und erst vor kurzem aus der Verbannung zurückgekehrt war; sein ganzes Verbrechen bestand darin, daß er auf der Straße bei Annäherung des Juges stehen blieb und der Demonstration zuschaute. Die übrigen 10 Verhafteten sind nach dem Gouvernement Mowilew ausgewiesen worden.

Dünaburg. (Fig. Ver.) Nach dem großen Streik, welcher mit einem glänzenden Sieg der Arbeiter endete, erkrankte eine Arbeiterin, die am Streik stark beteiligt gewesen war, an Typhus und starb. Um der Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen, versammelten sich die Arbeiter der Jandholzfabrik sowie anderer Gewerbe auf dem Hofe des Krankenhauses und veranstalteten einen höchst demonstrativen Leichenzug. Ueber tausend Arbeiter und Arbeiterinnen gingen am hellen Tage von der Arbeit und begleiteten die hingerichtete Genossin. Auf dem Friedhof wurden revolutionäre Lieder gesungen und sozialdemokratische Reden gehalten. Es war ein Triumph des Einzugs der sozialdemokratischen Ideen in diese Stadt, wo nach dem erfolgreichen Streik die Arbeiterbewegung sich nach allen Seiten verbreitete und große Achtung bei der Bevölkerung gewann. Die Polizei war gänzlich unvorbereitet, so daß die großartige offene Demonstration ohne jede Verhaftung abging.

Rußland und Afghanistan. Die „Civil- and military Gazette“ in Lahore meldet: Nach Bristen, die aus Kabul eingetroffen sind, ist der Emir von Afghanistan sehr verstimmt wegen der Zeitungsberichte bezüglich russischer Absichten auf Afghanistan und der von ihm angeblich eingeschickten Politik. Der Emir habe dreimal in einem Umbar im Verein seiner Söhne und der höchsten Beamten die Anregung zu einem Bündnis mit Rußland von der Hand gewiesen und die zwischen Großbritannien und Afghanistan bestehenden freundschaftlichen Beziehungen ausdrücklich betont.

Parlamentarisches.

Unfallversicherungs-Kommission.

In der Sitzung am Dienstag wurde die Beratung des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes zu Ende geführt. Von größerem Interesse war nur die Debatte über den Antrag der Sozialdemokraten, daß einem Betriebsunternehmer oder dessen Stellvertreter, der durch strafgerichtliches Urteil wegen eines durch Fahrlässigkeit im Beruf herbeigeführten Betriebsunfalls verurteilt wird, zugleich eine Buße an den Verletzten bis zu 6000 M. auferlegt werden muß. Durch diesen Antrag würde in diesem Falle der verunglückte Arbeiter so weit schadlos gehalten werden, als es den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entspricht und zwar ohne ein besonderes Verfahren, weil stets die Buße zugleich mit dem strafgerichtlichen Urteil verhängt wird. Wie sehr bei dieser Bestimmung es Interesse der Arbeiter, namentlich auch das der ländlichen Arbeiter erwidert werde, wurde von den Sozialdemokraten bewiesen durch den Hinweis auf die am 11. November 1890 in der Sitzung des königlichen Landesökonomie-Kollegiums gehaltenen Rede des Kaisers. Bei jener Gelegenheit erklärte der Kaiser, daß während seiner Regierungszeit merkwürdig viele Fälle vorgekommen seien, in denen Arbeiterinnen umgelommen sind durch Verunglückung bei Maschinen. Er habe nun nach den Ursachen der Unfälle forschen lassen und regelmäßig zeigte es sich, daß die Mädchen an ihren Röhren von den Kommissionen nicht erfährt und darin verwickelt wurden. Nun erkundigte ich mich, ob keine Schutzvorrichtungen da waren. Jawohl, hieß es, nach den polizeilichen Vorschriften müßte die Welle mit einem Deckel oder Kappen zugedeckt sein, aber das war in diesen Fällen jedesmal außer acht gelassen. Es zeigt sich also hier einerseits eine gewisse Gleichgültigkeit seitens des Besitzers oder desjenigen, der den Betrieb zu leiten hat, gegen das Leben der von ihm beschäftigten Arbeiterinnen und andererseits auch eine Gleichgültigkeit der Arbeiterinnen selbst, die sich davon gewöhnt hatten, in der Nähe der bewegten Maschinenteile zu arbeiten.

und die Welle zu überschreiten. Sämtlich geschah dem das Unglück. Er glaube nämlich, fuhr der Kaiser fort, daß es nicht genüge, wenn der Staat den Arbeitern die Verpflichtung auferlege, sich in acht zu nehmen und wenn er ihnen Vorschriften mache, wie sie sich bei den Maschinen zu benehmen hätten. Es sei dies nicht durchführbar. Er glaube vielmehr, daß es viel besser sei, man legt dem betreffenden Besitzer oder dem, der mit der Leitung von Maschinen beauftragt ist, die Verpflichtung auf, das Personal besser zu beaufsichtigen. Dann der Besitzer sich selbst nicht darum kümmern, dann möge er sich doch solche Beamten halten, die auf die Arbeiter genügend einwirken, daß sie sich in acht nehmen. Ich glaube also, die Hauptsache ist beim landwirtschaftlichen Maschinenbetrieb, auf gehörige Beaufsichtigung der Arbeiter durch die Arbeitgeber hinzuwirken. Wenn das geschieht, so werden die Unfälle schon abnehmen. Mit diesen kaiserlichen Worten stieß das jetzige Verhalten der bürgerlichen Mehrheit der Kommission und der Regierungsvertreter in auffälligem Widerspruch. Dasjenige Mittel, durch das die Arbeitgeber gezwungen werden sollen, für bessere Schutzvorrichtungen bezu. die genügende Beaufsichtigung ihrer Arbeiter zu sorgen, nämlich die persönliche Haftung des Betriebsunternehmers bei fahrlässig verursachten Unfällen ist aufs äußerste abgeschwächt worden. Der Kaiser habe bei jener Gelegenheit erklärt, daß er nicht mehr so leicht wie früher eine Begnadigung für solche Betriebsunternehmer, die sich durch Fahrlässigkeit eine kriminelle Strafe zugezogen haben, eintreten lasse. Die Kommission oder habe der Berufsvereinschaft ausdrücklich das Recht erteilt, einem fahrlässigen Betriebsunternehmer die Haftung zu erlassen, also ihm gegenüber von ihrer Seite eine Begnadigung eintreten zu lassen. Die Erinnerung an diese Rede des Kaisers war ganz besonders unangenehm dem Herrn Ministerialdirektor des Innern v. Bödte, der in scharfer Form sich gegen die Sozialdemokraten wandte und ihnen Belehrung geben wollte, über welche Sachen und in welchem Maße sie bei der Beratung dieses Gesetzes zu sprechen hätten. Diese Belehrung wurde jedoch entschieden zurückgewiesen und dem Herrn erklärt, daß die Sozialdemokraten weder nach den Wünschen der Regierung noch nach irgendwelchen anderen Rücksichten richten, sondern alles das thun würden, wozu sie im Interesse der Arbeiter sich für verpflichtet hielten. Graf Kosobrodsky ersuchte die Sozialdemokraten, sich nach der der Kommission noch zur Verfügung stehenden Zeit zu richten. Wenn die Kommissionsberatungen nicht bis zum Beginn der Osterferien abgeschlossen seien, so wäre es unmöglich, die Reform der Unfallversicherung in diesem Jahre zu Ende zu führen, und dann wäre es fraglich, ob die Regierung nicht die Lust verlieren würde, zum drittenmale mit einem Entwurf an den Reichstag heranzutreten. Von sozialdemokratischer Seite wurde betont, daß familiäre von ihnen vorgelegten Entwürfe durchaus ernst gemeint seien, und eine erhebliche Verbesserung des Gesetzes zu Gunsten der Arbeiter erstrebten. In diesem Sinne würden sich die Sozialdemokraten auch weiter an der Beratung beteiligen. Eine unnütze Verschleppung liege von ihrer Seite nicht vor. Dort wo es sich um die Interessen der Unternehmer bezu. der Berufsvereinschaften handle, da werde auch von den anderen Parteien und der Regierung die Debatte in weitestem Maße geführt, nur wenn es sich um das Interesse der Arbeiter handle, dann sei angeblich die Zeit zu knapp. Bei der Abstimmung wurde schließlich der sozialdemokratische Antrag von allen bürgerlichen Abgeordneten abgelehnt. Nächste Sitzung Mittwoch, in der das Kammergesetz zur Beratung gelangt.

Zu der Budgetkommission des Reichstags stand am Dienstag die **Postcheckvorlage** zur Beratung. Bei der Abstimmung gelangt der Vorschlag der Subkommission in folgender etwas veränderter Form zur Annahme: „Dem Etatsgesetz für 1900 wird folgender § 8 angefügt: Die Reichs-Postverwaltung wird ermächtigt, den Post-Checkverkehr einzuführen. Die für die Benutzung des Checkverkehrs zu beachtenden Vorschriften werden durch eine vom Reichsfiskus zu erlassende Verordnung unter Beachtung der nachstehenden Bedingungen getroffen: 1. Eine Verzinsung der auf den Conten gebuchten Einlagen darf nicht stattfinden. 2. Für die Einzahlungen und Rückzahlungen im Checkverkehr werden Gebühren nicht erhoben. Jedoch bleibt es dem Reichsfiskus vorbehalten, von den Conto-Inhabern, deren Contoverkehr jährlich mehr als 500 Buchungen erheischt, eine dem Maße der Inanspruchnahme des Checkverkehrs entsprechende Erhöhung der Stammeinlage von 100 M. in Anspruch zu nehmen. Die Festsetzung erhöhter Stammeinlagen hat den beteiligten Conto-Inhabern gegenüber nach einheitlichen Grundsätzen zu erfolgen. 3. In den Einzahlungen im Postcheckverkehr bedarf es mit dem Namen der Conto-Inhaber und der Conto-Nummer bedruckter Zahlungsformulare. Einzelne Formulare zu Einzahlungen werden am Schalter der Postanstalten an das Publikum unentgeltlich abgegeben. Wünscht ein Conto-Inhaber auf dem Formular den Vordruck seines Namens und seiner Conto-Nummer, so können die Kosten vom Postbeamten in Rechnung gestellt werden. 4. Beantragt ein Conto-Inhaber, daß die für ihn eingehenden Postanweisungen seinem Checkkonto gutgeschrieben werden, so hat das Postamt nicht zu verlangen, daß er dem Postamt zum Zwecke der Ueberweisung der Geldbeträge an das Checkamt die auf sein Conto lautenden Zahlarten liefert. 5. Für die Abhebungen vom Checkkonto ist ein einheitliches Formular, lautend „an N in N oder Ueberbringen“ vorzuschreiben. Der Preis der Checkhefte mit 50 Blättern ist auf höchstens 50 Pf. festzusetzen. 6. Das aus dem Checkverkehr sich ergebende Saldo ist, soweit nicht aus ihm die Stammmittel zur Durchführung des Checkverkehrs zu verstärken sind, an die Reichsbank gegen tägliche Kündigung abzuführen. In dem Abkommen mit der Reichsbank ist zur Bedingung zu machen, daß das Kapital von ihr mit 3 Proz. unter ihrem jedesmaligen Wechselkurs, mindestens jedoch mit 1 1/2 Proz. und höchstens mit 8 Proz. verzinst wird, ferner, daß die Verzinsung mit dem auf die Einzahlung folgenden Werktag beginnt und mit dem Tage vor der Abhebung wieder aufhört. Bei der zinsbaren Anlegung der Kapitalien hat die Reichsbank die für ihren Geschäftverehr allgemein geltenden Vorschriften inne zu halten. 7. Zur Regelung des Postcheckwesens für die Zeit vom 1. April 1905 ab ist ein Gesetzentwurf vorzulegen. — Der Etat für die Einführung des Checkverkehrs im Reichs-Postgebiete wurde darauf unverändert genehmigt, mit der Maßgabe, daß die Einführung erst am 1. Sept. d. J. 1900 erfolgt, nicht, wie geplant war, bereits am 1. April. — Mittwoch steht in der Kommission der Etat des Pensions- und Invalidenfonds zur Beratung.

Partei-Nachrichten.

Zu der Beleidigungsklage des Dr. Lütgenau gegen seinen Parteigenossen **Bredendek** stand am Dienstag Termin vor dem Schöffengericht in Dortmund an. Wie uns telegraphisch gemeldet wird, hat das Gericht es abgelehnt, auf den von unsrem Parteigenossen Bredendek angebotenen Wahrheitsbeweis einzugehen. Es wurde nur erörtert, ob Bredendek bona fides gehandelt habe. Die Verhandlung dauerte 7 Stunden und wird das Urteil erst am 13. März verhandelt werden. Einen Bericht bringen wir in nächster Nummer.

Gegen die Flottenvorlage erklärten sich zwei gut besuchte Versammlungen in Eberfeld und Barmen. In beiden referierte Reichstags-Abgeordneter **Hog**; Gegner beteiligten sich nicht an der Debatte. In **Lauenburg** tagte eine Versammlung, die von 400 Personen besucht war und einstimmig gegen die Flottenvorlage votierte.

Eine Konferenz der Parteigenossen des 11. holländischen Wahlkreises, die in **Weinheim** tagte, beschäftigte sich unter anderem auch mit der letzten Landtagswahl. In der Diskussion wurden fast aus allen Orten Klagen geführt über die unglückliche Haltung der Oppositionsparteien bei der Aufstellung der Wahlmänner; doch wurde eine Resolution aus **Ladenburg**, welche sich für die Zukunft gegen

jedes Kompromiß bei Landtagswahlen wandte, zurückgezogen, nachdem eine allgemeine Aussprache der Delegierten erzielt war.

Politikalisches, Gerichtliches usw.

Der beleidigte Landrat. Vor der Strafkammer des Landgerichts zu Erfurt wurde heute der Redacteur der „Tribüne“, **Genosse Mah**, zu 300 M. Geldstrafe verurteilt. Er soll in einem Artikel über die Errichtung eines Gewerbegerichts den Landrat des Erfurter Kreises dadurch beleidigt haben, daß er von ihm sagte, er habe die sozialpolitische Bedeutung eines Gewerbegerichts erkannt. Dieses Verbrechen ist als Beleidigung eingestuft worden. In Erfurt sind die Herrschaften äußerst empfindlich, wie man sieht, wenn ein Sozialdemokrat sich untersteht, einem Igl. preussischen Landrat zu beleidigen. —

Freigeisproben von der Anklage, sich gegen das Vereinsgesetz vergangen zu haben, wurden die Genossen **W. Marek** und **Jos. Kędzjwa** in **Jaborge W.** vom Amtsgericht in **Jaborge W.** und **K.** sollten sich am 26. Dezember v. J. dadurch gegen das Vereinsgesetz vergangen haben, daß sie in **Wichschow** ein Versammlungslokal, in dem eine Parteiverammlung wegen ungenügender Beleuchtung aufgelöst worden war, nach seiner „Plünderung“ noch einmal betreten hatten, der eine, um einen Stuhl, der andre, um einige Flaschen Bier zu holen, die in der Eile der Plünderung vergessen worden waren.

Der Ausstand der deutschen Bergarbeiter

scheint im langsamen Vorwärtsschreiten. Nur im **Halle'schen Revier** hält sich der Streik in einigen Gruben aufrecht, sonst ist die Bewegung erloschen. In **Zeitz** wurde am Sonntag beschloffen, die Arbeit wieder aufzunehmen, und in **Meuselwitz-Rositz** ist man dem gleichen Beschluß gefolgt. Es bleibt abzuwarten, ob auch hier die Unternehmer eine so fanatische Sache an den Arbeitern nehmen als es in Sachsen geschieht. Vorläufig wird davon nichts berichtet und es ist auch nicht anzunehmen, daß es geschieht, hat sich doch in diesem Revier die Bewegung nicht als ganz erfolglos bewiesen. In einigen Werken haben die Arbeiter kleine Lohnzulagen erhalten, nur die Verlängerung der Arbeitszeit wurde ihnen, abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen, abschlägig beschieden.

Ganz ohne polizeiliche Maßnahmen gegen die Streikenden ging es hier nicht, wobei wohl die sächsische Behörde als Muster diente. So wurde in **Meuselwitz** eine Versammlung verboten, weil, wie es in dem Bescheid des **Altendurgener Landratsamts** hieß, eine Gefahr für die öffentliche Ruhe und geistliche Ordnung vorhanden sei. Mit dieser Begründung kann natürlich jede Versammlung der Streikenden verboten werden, und das Koalitionsrecht steht nur noch auf dem Papier.

Nachdem der Streik in Sachsen erdroffelt war, konnte der weitere Ausbruch des Kampfes nicht mehr im Zweifel sein. Die sächsischen Kapitalisten feiern ihren Sieg! Mit unbedauerlicher Eile nehmen die Verlöbten jetzt an den zurückbleibenden Arbeitern Ruhe. Die Zahl der **Gewahrgangenen** beträgt nahezu **400**, meist Familienväter. Aber damit nicht genug, bemüht sich das hiesige Unternehmertum, den Beschäftigten jede Beschäftigung zu verweigern. Vergesslich gehen die Arbeiter von Arbeitsstätte zu Arbeitsstätte, die aus den Vergewerkten Entlassenen erhalten keine Arbeit. Die Unternehmer, im Vollgefühl ihrer Macht, wollen die Arbeiterklasse mit Hunger züchtigen; wo der Dienst der Staatsgewalt nicht voll seine Schandigkeit hat, greifen sie ein, um den Lohnlosen ihre ganze Niederknechtung fühlen zu lassen.

Aber nicht genug damit, daß so zahlreiche Arbeiter von der Arbeitsstätte zurückgewiesen wurden, sie müssen die „Humanität“ der deutschen Unternehmer ganz lernen lernen. Alle Gewahrgangenen haben ihre Rechte an die Anwaltschaftslosse verloren, auch die Ansprüche, welche ihnen die Zurückzahlung der geleisteten Beiträge bei regelrechter Auflösung des Arbeitsvertrages gewährt. Jahrelang haben die Arbeiter ihre Verdienste geleistet und in dem Augenblick, wo sie von ihrem Recht, dem Koalitionsrecht, Gebrauch machten, geben sie ihrer Anwartschaft ihres eingezahlten Geldes an die Kasse verlustig. So sieht die Sozialreform in Deutschland aus, daß sie die Unternehmung der Mittel liefert zur Aneignung der Arbeiter. Hoffentlich sehen die Kapitalisten auf die Arbeiter, nur sie haben den Vorteil vom Streik genossen. Den Arbeitern werden die geringen Löhne weiter gezahlt, indessen die Unternehmer die Kostenpreise erhöhen.

Die Klassengegenstände zeigen sich hier in ihrer ganzen Schärfe dem hier, wo alles gegen die Arbeiter zum Schläge ansetzt, muß er seine isolierte Stellung fühlen, ihnen müssen die gewaltigen Gegenstände klar werden, die sich zwischen Kapital und Arbeit aufbauen. Hier gibt es kein Ausweichen der Gegenstände. Wo mit solcher Leidenschaft jede selbständige Meinung der Arbeiter niedergebunden wird, wo Recht und Gesetz aufhört für die Arbeiter zu gelten, da bleibt es nur ein Mittel: Kampf, unverfälschter Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung!

Die Aussperrung in der Berliner Holzindustrie.

Die **Tischler** hielten gestern vormittag drei Versammlungen ab, die allerdings gut besucht waren und es kam eine überaus kampfesfrohe Stimmung der Arbeiter zum Ausdruck. Nichtsdestoweniger, sondern überall festes Zusammenhalten und unerschütterliche Ausdauer. Der große Saal der **Brüderer Friedrichsbau** war bis auf den letzten Platz besetzt. Hier erstattete **Tischler Raab** den Situationsbericht. Danach stehen gegenwärtig **6400** Tischler im Streik. In neuen Bedingungen arbeiten ungefähr **2000** Tischler in 203 Werstätten. **620** Verträge haben bis heute Berlin verlassen, deren Zahl sich mit jedem Tag steigert. Von den Streikenden der **Laden- und Comptoirbranche** seien bisher **120** Mann abgereist, während nur noch **200** Ausländische zu verzeichnen seien. In dieser Branche liege die Situation äußerst günstig, so daß auf einen baldigen Erfolg gerechnet werden könne. Unter wiederholtem Beifall kritisierte **Kedner** die Kampfweise der Gegner, um deren Sache es unbedingt schlecht stehen müsse, da sie zu den verwerflichsten Mitteln greifen müssen. **Kedner** wandte sich dann einem Artikel in dem „Tischlermeister“ zu. Dort wird gesagt, daß selbst Gesellen anerkannt, daß dieser Streik ein maßvoller und aus reinem Uebermut in Szene gesetzt sei. Weiter wird in dem Artikel behauptet, daß wenn vor Ausbruch dieses Streiks eine Kommission von Meistern und Gesellen zusammengetreten wäre, dies zu einer Verständigung geführt hätte. Demgegenüber bemerkte **Kedner**, daß von den Arbeitern nichts unvernünftig gelassen worden sei, diesen Streik auf gültigem Wege zu erledigen. Die nachfolgenden Reden in der Diskussion äußerten sich zustimmend zu den Ausführungen des Referenten.

Sodann nahm der Verbandsvorsitzende **Kloß** aus **Stuttgart** das Wort. **Kedner** drückte den Streikenden seine Anerkennung aus für ihre musterhafte Haltung. Der Centralvorstand habe ihre Forderungen für berechtigt anerkannt und werde sie unterstützen. Die Behauptung des „Tischlermeisters“, daß der Verband nur **100 000 M.** Schindeln zu liefern habe, sei wohl nur erfunden, um die sächsischen Meister über die Verteidigungsmittel irre zu führen. Mit dem Appell an die Streikenden, einzig zusammenzuhalten, schloß **Kedner** unter dem Beifall der Versammlung.

Die Versammlungen bei **Bernau**, **Schwedterstraße**, und im **Lokal „Sandsouci“** nahmen einen gleich günstigen Verlauf, die Streikenden sehen in Ruhe den weiteren erfolgreichen Versammlungen der Unternehmer entgegen; sie vertrauen auf die Arbeiterkraft, die dafür sorgen wird, daß die Unternehmer mit diesen brutalen Gewaltmitteln nicht weiter kommen.

In **Friedrichsberg** tagte am Montag eine Versammlung, zu der die **Tischlermeister** eingeladen waren. Gleich zu Beginn der Versammlung forderte ein Meister seine Kollegen auf, den Saal zu verlassen, da sie keine Veranlassung hätten, sich von der „Freien

Bereinigung“ loszusagen. Dieser Aufforderung folgten einige, während die übrigen wiederholt in der Diskussion das Wort nahmen, um das Vorgehen der Fabrikanten zu verteidigen. In irgend einem Ergebnis führten die Verhandlungen nicht.

Der Streik wird bereits zu **Preiserhöhungen** von den Tischlermeistern ausgenutzt. So hat die **Firma Karl Abel**, Spiegelrahmenfabrik, **Marlustraße**, ein Circular an ihre Kunden versandt, in dem sie 5 Proz. Preiserhöhung für ihre Fabrikate ankündigt. Also bevor noch der Streik eine Lohnverbesserung herbeiführt, wird derselbe zu Preiserhöhungen benützt. Aber die Unternehmer können nie höhere Löhne zahlen.

Die **Möbelpolierer** haben **10 000 M.** an Unterstützungsgeldern ausgezahlt, nicht **1000 M.**, wie durch einen Druckfehler gestern berichtet wurde.

Wir erhalten folgende **Zuschrift**: Der **Tischlermeister Julius K. A. Pelt** erklärt in Nr. 53 des „Vorwärts“, daß die **Koalition** in Nr. 48: „er habe in einer Versammlung der Tischlermeister, den Leitern der Freien Vereinigung der Holzindustriellen eifrig selbündigt“, auf Unwahrheit beruht.

Dazu habe ich folgendes zu erklären: Am **Freitag**, den **23. Februar** fand im **Restaurant „Ostbahnhof“** eine Versammlung der Tischlermeister des Ostens statt, in welcher auch Herr **Pelt** anwesend war und sich unmittelbar neben mich niederließ. Abgesehen von einigen recht unpassenden Bemerkungen über den Streik, welche seinerseits bei den Tischlergesellen gemacht wurden, war es besonders ein Fall, der unbedingt zur Kenntnis der Parteigenossen gebracht werden muß. Der bekannte **Holzhandler Herr Bey** gebrauchte bei seinen Ausführungen die Wendung, daß die ehemaligen socialdemokratischen Tischlergesellen als Tischlermeister jetzt das anwenden, was sie von der Socialdemokratie gelernt haben, und nun auch mal den Gesellen auf die Hüften treten werden. Daraus erfolgte ein lautes „Sehr richtig“ von seiten des Herrn **Pelt**.

Ein Irrtum meinerseits ist vollständig ausgeschlossen, da ich, wie vorher erwähnt, unmittelbar neben Herrn **Pelt** gesessen habe. **Herrmann Kunze**.

Gerichts-Bericht.

Arbeitswilligenschein. Eine Streikgeschichte beschäftigte gestern die dritte Strafkammer des Landgerichts I. In der **Mittelfabrik** des **Fabrikanten Werner** legten die Arbeiter am Morgen des **9. Oktober** v. J. die Arbeit nieder, weil ihr Chef sich weigerte, den **Zuschneider**, mit dem die Arbeiter nicht zufrieden waren, zu entlassen. Von dieser Zeit an patronisierte selbstverständlich ein Teil vor der **Werner'schen Fabrik** auf und ab, um den **Jung** abzuhalten. Der **Kassensammler Franz Splinter** soll dabei über das Maß des Erlaubten hinausgegangen sein. Wie in der gestrigen Verhandlung festgestellt wurde, hatte **Splinter** einem Kollegen, der auf Befragen erklärt hatte, bei **Werner** Arbeit nehmen zu wollen, die Worte zugerufen: „Wer bei **Werner** die Arbeit antritt, der kann seine Knochen im Schmutz nach Hause tragen“. In diesem Verhalten wurde das Vergehen der **Kästigung** erblickt. Der **Gerichtshof** war mit dem Staatsanwalt der Ansicht, daß es im Interesse der Arbeitswilligen sowohl wie der Allgemeinheit liege, derartige Beeinflussungen energisch zu ahnden. Es wurde deshalb nach dem Antrage auf eine **Gefängnisstrafe** von drei Monaten erkannt.

Aus Wittenberg. Wegen Verbrechen vor Amt hatte sich gestern der **Gefangenensammler Julius Niere** vor der ersten Strafkammer am **Landgericht II** zu verantworten. Es waren 60 Zeugen geladen, darunter befanden sich **24**, die zur Zeit noch im Gefängnis lagen. Die Veranlassung zu diesem großen Prozeß hat ein **Ständchen** Markt gegeben, an welchem ein **Stück Welle** hing. Der **Polizei-Inspektor Hauptmann a. D. v. Wallysch** fand daselbst und kalkulierte, daß ein Gefangenener, dem die **Wurk** die im Gefängnis stets ein seltener Artikel ist, nicht mehr gekümmert hatte, dieselbe aus dem Fenster seiner Zelle geworfen habe. Neben der **Fundstelle** lag die **Zelle** des reichen **Gefängnis**-händlers **Paul Wegner** aus **Friedrichsberg**, der wegen Betrugs und Urkundenfälschung zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden war. **Wegner** wurde fast alle Wochen einmal zu seinem in **Berlin** wohnenden Arzt geführt. Es lag der Verdacht vor, daß er bei dieser Gelegenheit **Nahrungsmittel** zur Erhaltung seiner Gesundheit einführe, obwohl der **Aufsicht** **Stabenow**, welcher dem **Hauswarter** zur Unterfertigung beigegeben war, die **Flücht** hatte, den heimkehrenden Gefangenen sorgsam zu kontrollieren. Am **7. August** war **Wegner** wieder ausgeführt worden. Am Tage darauf revidierte **Herr von Malchow** die **Wegner'sche Zelle** und da fand er im **Tischkasten** zwei **Spiele Karten**, **Schaufisuren** und andre Spielereien. Auf dem **Regal** für das **Speisegeschloß** stand eine **Schüssel** mit **Schmorbraten**, außerdem ein **ansehnliches Stück Schinken**, ferner **Kaffee**, **Thee**, **Zucker**, **Hum**. In einer in der **Zelle** befindlichen **Kapsel** fanden sich sechs **Flaschen Bier** und als am nächsten Tage im **Gewogenort** des **Untersuchungsrichters** noch eine neue **Revision** der **Zelle** stattfand, da fand sich noch eine **Wädicke Spargel** und ein **Instrument**, welches dazu geeignet war, die **Türklinke**, die im **Innern** der **Zelle** steht und nur von **Außen** zu erreichen ist, durch die **Sperrklappe** zu erreichen und in **Bewegung** zu setzen, damit aber auch die am Tage **unverschlossene** **Zellentür** zu öffnen. Es wurde nun gegen den sofort suspendierten **Aufsicht** **Niere** die **Unternehmung** eingeleitet. Ihm wurde zur Last gelegt, daß er die am seiner Station liegenden „**Schloßbesitzer**“ sämtlich **Penne**, die **Geld** hatten, mit allem Möglichen **versorgt**, ihnen jede **Freiheit** und **häufige** **Zusammenkünfte** gestattet, dagegen die **Gefangenen**, die nichts **besitzen**, **Krenn** **behalten** zu haben. Der **Angeschuldete** bestritt jedes **Verbrechen** seinerseits. Die **Oberbeamten** umgibt gegeben, daß an manchen **„Mißständen“** der **Beamteneinzel** **schuld** trage. Die **gesungenen** **Zeugen** **entlasteten** den **Angeschuldeten** **durchar** und **was** sie **früher** **Verstehens** **angeklagt** hatten, das **zogen** sie **heute** **zurück**. Der **Staatsanwalt** beantragte **zwei** **Jahre** **Zuchthaus**, den **Verteidigern**, **Dr. Westhauer** und **Mit** gelang es aber leicht, alle **Verdachtsmomente** zu beseitigen. Der **Gerichtshof** schloß sich der **Verteidigung** an und **erklärte** auf **Freisprechung**.

Schinken von Margarine-Mohr. Wegen **wissenschaftlichen** **Festhaltens** **verdorbener** **Nahrungsmittel** sowie wegen **Uebertretung** der **Polizeiverordnung**, welche **vorschreibt**, daß von **auswärts** **eingeführter** **Schinken** in **Berlin** **untersucht** werden **muss**, stand gestern der **Kaufmann Hermann Jhde** aus **Hamburg** vor der **vierten** **Strafkammer** des **Landgerichts I**. Der **Angeschuldete**, der **bereits** **wegen** **Bergehens** **gegen** das **Nahrungsmittelgesetz** und **wegen** **Betrugs** **wurde** **verurteilt** ist, **erwies** **hier** **im** **Rat** **v. J.** **fast** **gleichzeitig** **in** **drei** **verschiedenen** **Strafen** **Geschäfte**, in denen er **Wurk** **selbst** **hielt**. Er **hatte** **u. a.** **von** dem **Margarine-Fabrikanten** **Mohr** in **Bahrenfeld** **einen** **Kosten** **von** **8000** **Pfund** **amerikanischen** **Schinken** **gelaufen** **und** **das** **Pfund** **mit** **18** **Pf.** **bezahlt**. Auf der **Mohr'schen** **Rechnung** **stand** **der** **Bemerk**, daß der **Schinken** **zum** **„teilweisen“** **Auslösen** **für** **technische** **Zwecke** **geeignet** **sei**. Der **Angeschuldete** **brachte** **den** **gesamten** **Kosten** **Schinken** **nach** **Berlin** **und** **in** **seinen** **verschiedenen** **Kellergeschäften** **unter**. Wie er **angeibt**, **hat** **es** **ihm** **an** **Zeit** **geseht**, die **Schinken** **untersuchen** **zu** **lassen**, **er** **habe** **sich** **auf** **die** **Verficherung** **des** **Lieferanten** **Mohr** **verlassen**, daß die **Schinken** **gut** **seien**, **mit** **seiner** **Zeit** **da** **zwischen**, **der** **einen** **„Stich“** **habe** **und** **des** **habe** **minderwertig** **sei**. Der **Angeschuldete** **hat** **diesen** **Schinken** **wiederholt** **an** **Schächter** **und** **Händler** **zu** **verkaufen** **gesucht**, **indem** **er** **angab**, daß sie **als** **Speckschinken** **noch** **gut** **zu** **verwerten** **seien**. **Anfangs** **Mai** **stand** **der** **Polizei-Direktor** **Dormeyer** **bei** **einem** **fliegenden** **Händler** **am** **Abhof** **Werte** **einen** **Kosten** **Wärte**, **der** **völlig** **verdorben** **war**. Der **Händler** **bezeichnete** **den** **Angeschuldeten** **als** **seinen** **Lieferanten**. **Direktor** **Dormeyer** **nahm** **in** **dem** **Geschäftsleiter** **Jhde** **an** **der** **Neuen** **Bromenade** **eine** **Durchsuchung** **vor**, **wobei** **er** **gegen** **80** **Centner** **Schinken** **beschlagnahmte**, **weil** **die** **Ware** **völlig** **verdorben** **war**. **Nach** **einiger** **Zeit** **erfuhr** **Dormeyer**, daß **Jhde** **auch** **in** **seinem** **zweiten** **Keller** **in** **der** **Drogenstraße** **von** **drei** **hundert** **Sorte** **Schinken** **aufbewahrt**. Die **Mitteilung** **bestätigte** **sich**, **in**

diesem Keller wurden gegen 70 Centner Schinken und Wurst beschlagnahmt, die sich in einem Zustande befanden, die jeder Beschreibung spottet. Der Angeklagte behauptete, daß er von Noth überdrückt worden sei, den Schinken habe er auch nur zu technischen Zwecken angeboten, wie aus dem niedrigen Preis von 25 Pfennig herbergehe, den er gefordert habe. Der Staatsanwalt bezeugte die Handlungsweise des Angeklagten als eine höchst gemeingefährliche, er beantragte gegen den Angeklagten wegen des Vergehens eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten, wegen der Uebertretung eine Woche Haft.

Das Urteil lautete auf vier Monate Gefängnis. Der Vorsitzende bemerkte beiläufig im Laufe der Verhandlung, daß der fragliche Schinken von der havarierten „Bulgaria“ stammen solle.

Legung, 6. März. (Privat-Depesche des „Vorwärts“.) Das Reichsgericht verurteilt heute die Revision des Wirtschaftsprüfers Josef Markwig, welcher am 10. Januar nach mehrjähriger Verhandlung vom Legnitzer Schwurgericht wegen Giftmordversuchs gegen den Rittergutsbesitzer Berndt aus Nieder-Schlagendorf zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist. Die wegen Anstiftung zu diesem Verbrechen mit angeklagt gewesene Frau Berndt ist nunmehr rechtskräftig freigesprochen, da der Staatsanwalt Revision nicht eingelegt hatte.

Aus Hamburg meldet uns ein Privattelegramm: Wegen Unterschlagung von 330 000 Mark sind die Prokuristen der Hamburger Kommerz- und Diskontobank Dittmer zu 4 Jahren 6 Monaten, Täubert zu 4 Jahren Gefängnis, ferner beide zu je 4 Jahren Ehrverlust verurteilt worden.

Gewerkchaftliches.

Der Streit der Müllkutscher und Mispfaher. Nachdem die Lohnbewegung der Kutscher und Schaffner der Wirtschaftsgenossenschaft beendet, war voranzufahren, daß auch die Kutscher und Mispfaher der übrigen Betriebe gleiche Forderungen stellen würden. Das geschah denn auch in einer Versammlung, die am 28. Februar in Niddorf tagte. Einstimmig wurde beschlossen, einen Wochenlohn von 30 M. für Kutscher und 28 M. für Mispfaher zu verlangen. Die Lohnkommission unterbreitete diese Forderung den Unternehmern, erlangte aber keine Antwort. Die Kommission versuchte nun in persönlicher Vorstellung bei den Unternehmern die Angelegenheit zum gütlichen Austrag zu bringen. Hierbei kam es zu recht unangenehmen Ausbrüchen in dem Comptoir des Herrn Neumann, wobei ein Herr Nehmer, Schmiedemeister, eine wenig rühmliche Rolle spielte. Der Herr verurteilte ein Mitglied der Kommission sogar thätlich anzugreifen. Nunmehr griffen die Angefallenen zu dem letzten ihnen übrig bleibenden Mittel, zum Ausstand. In allen größeren Betrieben ruhte gestern die Arbeit, nur bei Wid, Thiele und Neumann wurden die Forderungen bewilligt. Die Streikenden sind im Verband aller im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter organisiert und dürfte der feste Zusammenhalt der Ausständigen die Unternehmer bald zum Nachgeben zwingen.

Die Steinarbeiter in München beabsichtigen ihre Lohnforderung durch einen Ausstand durchzusetzen, da die Unternehmer mit wenigen Ausnahmen sich ablehnend zu den Forderungen verhielten.

Sociales.

Aus der schlesischen Textilindustrie. Die Weidereien in Reichenbach, Langenbielau und Peterswaldau haben sich zu einer Konvention zusammengeslossen und den Interessenten durch Circular eine Preiserhöhung von 50 Prozent angezeigt. Das Circular hat bei den Interessenten wegen der großen Preiserhöhung einigermaßen übersehen. Ebenso übersehen waren aber auch die in den betreffenden Betrieben beschäftigten Arbeiter, denn sie haben nicht nur keine Erhöhung ihres künftigen Lohns erhalten, sondern auch für die Zukunft sieht eine Erhöhung nicht in Aussicht. Aus eigener Kraft können die Arbeiter bei dem Mangel einer starken Organisation nichts erzielen und so werden die Fabrikanten den ganzen Profit wieder allein schlucken.

Bei der Umgestaltung des Innungswesens, die auf Grund des Reichsgesetzes vom 20. Juli 1897 erfolgt ist, hat sich die Zahl der Innungen in Preußen von 7753 auf etwa 7400, also um 4 bis 5 Proz. vermindert, da zahlreiche kleine und leistungsunfähige Innungen sich aufgelöst haben oder geschlossen oder mit andern verschmolzen worden sind. Dagegen ist die Zahl der Innungsmitglieder von 218 000 auf etwa 290 000, also um rund 33 Proz. gestiegen. Einen besonders starken Zuwachs weisen die Innungen in den Regierungsbezirken Schleswig, Magdeburg, Arnswald, Düsseldorf, Trier und einigen hannoverschen Bezirken auf, während in den Bezirken Koblenz, Wiesbaden und Sigmaringen die Gewerbevereine an Mitgliederzahl ansehnlich zugenommen haben.

Versammlungen.

Ueber die Lohnforderungen der Böttcher wurde in einer gut besuchten Versammlung am Sonntag verhandelt. In Rücksicht auf die von den Bräuern gestellten Lohn- und Arbeitsbedingungen war von den Böttchern in einer früheren Versammlung eine Kommission gewählt und beauftragt worden, den Bräuereien die Forderungen: 31 M. Wochenlohn und neunstündige Arbeitszeit, zu unterbreiten. Wie Kroll berichtet, hatten von den 33, einschließlich den Ring-Bräuereien, nur wenige überhaupt geantwortet. Von diesen haben einzelne vollständig, andere teilweise oder gar nicht bewilligt. Die Ring-Bräuereien wollen über die Forderungen erst in einer am 25. März stattfindenden Sitzung verhandeln. Infolgedessen wurde die Kommission beauftragt, die Aufforderung an die Bräuereien zu erneuern, um bis zum 17. März eine bindige Antwort zu erhalten. Auch einen besonderen Arbeitsnachweis wollen die Böttcher getreimt von den Bräuern erteilt, worüber in einer späteren Versammlung verhandelt werden soll.

Die in der Schuhindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hielten am 5. d. M. im Lokal „Königsbäum“ eine sehr stark besuchte öffentliche Versammlung ab. Zunächst gab Voos eine kurze Begründung der vom Berliner Arbeitervertreter-Verein entworfenen Petition zur Novelle des Unfallversicherungs-Gesetzes, worauf die von demselben Verein empfohlene Resolution zur einstimmigen Annahme gelangt. Sodann berichtet Rowal über die Differenzen in der Schuhwaren-Fabrik von Max Rad in Strausberg. In derselben haben am Montag die sämtlichen männlichen Arbeiter bis auf 10 die Arbeit niedergelegt, nachdem schon vorher eine Anzahl von Arbeitern gemahregelt bzw. entlassen worden sei. Unter den Gemahregelten befinden sich auch die Mitglieder des auf eigenes Verlangen des Firmeninhabers gewählten Arbeiterausschusses, den Vorgänger desselben erklärte Herr Z. für aufgelöst. Die Grundursache zu den Maßnahmen des Fabrikanten bot demselben eine Lohnbewegung der bei ihm beschäftigten Arbeiter. Der Redner giebt die bisher dort gezahlten Lohnsätze bekannt, welche wiederholt das lebhafteste Entsetzen und die Mißbilligung der Versammlung hervorgerufen. Aber selbst bei Annahme des neuen Lohnsatzes bewegten sich die Lohnsätze noch durchweg unter den von der Konkurrenz gezahlten Löhnen. Dabei ließen die Arbeiter durch den Ausschuss ausdrücklich erklären, daß sie zu Einigungsverhandlungen, also zu noch weiterem Entgegenkommen geneigt seien. Herr Rad kündigte dann den Widerstand. Als die übrigen Arbeiter aus Solidarität ebenfalls ihre Mündigkeit einreichten, die sich auf vier Wochen beläuft, nahm derselbe gegenüber einigen Jüdern die Kündigung selber zurück, indem er denselben die geforderte Lohnzulage zugestand. Mit den Unterschriften dieser Arbeiter in der Hand soll dann der Fabrikant mehrere andre Arbeiter in einem verschlossenen Raum zur sofortigen bedingungslosen Zurücknahme ihrer Kündigung haben zwingen wollen, widrigenfalls sie sofort hinausjagen

würden. Als dann noch den sämtlichen Arbeitern für eine vorübergehende Betriebsbeschränkung eine größere Anzahl von Stunden vom Lohn abgezogen werden sollte, als wirklich veräumt worden und sogar die Stunde mit 30 Pf., obwohl von sämtlichen Arbeitern nur zwei diesen Lohnsatz wirklich erreichten, legten dieselben nach dem vorangegangenen Kontraktbruch des Fabrikanten einmütig die Arbeit nieder. In der sehr lebhaften Diskussion wurde das Vorgehen der Fabrikanten einmütig gutgeheißen. Es wurde ausgeführt, daß die früher von der Firma abgegebene Erklärung bezüglich Bezahlung ihrer Arbeiter sowie daß sie denselben in gewerkschaftlicher Beziehung nichts in den Weg lege, mit den Thatsachen in einem unlöslichen Widerspruch stehe. Eine Resolution, in welcher den Fabrikanten die volle Sympathie ausgesprochen wird, gelangt zur einstimmigen Annahme. Sodann kommt das geplante Verhalten der Fabrikanten-Vereinigung gegen die diesjährige Waisfeier zur Erörterung. Nachdem die Schuhmacher seit zehn Jahren den 1. Mai durch Arbeitsruhe gefeiert haben und dieses in dem Verträge von 1896 sogar offiziell aufgenommen sei, beabsichtigen die Fabrikanten, in diesem Jahre die Waisfeier durch Ruhe lassen der Arbeit zu verbieten. Auch hierzu gelangt eine Resolution zur Annahme, in welcher betont wird, daß die Arbeiterkassen nach wie vor an der Waisfeier festhält und in der Verwirklichung des Fabrikantenbeschlusses eine scharfe Herausforderung erblicken würde. Es wird deshalb der Fabrikanten-Vereinigung nahegelegt, ihren Beschluß rückgängig zu machen. Ein Enttäuschungsturm erhebt sich sodann, als Herr Mann an der Hand beglaubigter Schriftstücke schildert, in welcher Weise sich der Vertreter des Fabrikanten-Arbeitsnachweises gegen eine Arbeiterin benommen haben soll. Auf ein an die Fabrikanten-Vereinigung gerichtetes, sehr detailliertes Schreiben habe diese allerdings erklärt, daß sie trotz peinlichster Untersuchung des Vorfalles nicht den Herrn Spiellowski Belastendes habe erwidern können. Um aber in Zukunft jedes Mißtrauens zu beseitigen, habe sie dem genannten Herrn einen Schreiber und einen Portier zur Seite gestellt. Auf die Frage, weshalb denn der Ankläger des Herrn Sp. von diesem nicht zur Verantwortung gezogen würde, erklärte derselbe, daß er dazu zu erheben bestände. Hierzu nahm die Versammlung nachstehende Resolution einstimmig an: „Die Versammlung so fordert den Verband der Schuh- und Schäftebranche auf, dafür Sorge zu tragen, daß Herr Spiellowski seiner Stellung als Arbeitsvermittler entbunden wird. Die Gründe dieser Aufforderung sind dem Verbands hinreichend bekannt. Gleichzeitig fordert die Versammlung die zu. Vereinigung auf, ähnlichen Vorfällen dadurch vorzubeugen, daß der Verband den durchaus berechtigten Forderungen der Arbeiter nachgibt und die Verwaltung des Arbeitsnachweises künftig unter Hinzuziehung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu gleichen Teilen geschieht.“ Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

In einer Versammlung der Rifenmacher am Montag, referierte Genosse Günther in vortrefflicher Weise über die Unfallversicherungs-Novelle, unter Hinweis auf die darauf bezügliche Petition. Tschernig, Mertens u. a. besprachen das Krankenversicherungswesen und die Behandlung in den „Rentenquetschen“, indem sie, wie der Referent, es als Pflicht aller Arbeiter bezeichneten, sich mehr als bisher ein Verständnis für alle unsere Socialgesetze anzueignen. Denn nur durch deren Unkenntnis haben viele Arbeiter ihren Anspruch auf Rente verloren. Die Aussperrung sämtlicher Arbeiter bei Wiesenhal u. Cie. in Friedrichsberg zeitigte eine längere Besprechung. Herr Drehmer, der Vertreter der Firma, erklärte ganz offen, daß er einige Arbeiter nur deshalb entlassen habe, weil er sie nicht nur jetzt entbehren könne, sondern auch verhindern wolle, daß die Entlassenen in seinem Betrieb später zu einem Streik aufreizen. Obwohl Herr Drehmer überhaupt nur nicht organisierte Arbeiter beschäftige, verlangte er nichtsdestoweniger, daß die Organisation der Rifenmacher dafür besorgt sein möge, daß alle Unternehmer bessere Lohnverhältnisse in ihren Betrieben einführen. Auf die von Tschernig gestellte Anfrage, ob die Angeperrten wieder eingestellt würden, erklärte Herr Drehmer, daß er erst am Mittwoch, 7. März, abends, darüber mit der Lohnkommission verhandeln wolle. Die Lohnkommission erklärte sich damit einverstanden, in der Erwartung, daß ein gütlicher Ausgleich und die Wiedereinstellung der Entlassenen erfolgen werde. Der Vorsitzende machte noch darauf aufmerksam, daß die Versammlungen der Werkstatt-Vertrauensmänner stets am Mittwoch nach dem 15. eines jeden Monats stattfinden.

Weihensee. Ueber die Bedeutung der politischen und gewerkschaftlichen Bewegung sprach am Donnerstag im Saal Weihensee vor überfülltem Local der Genosse Abel Redner führte ungefähr folgendes aus: Von bürgerlichen Kreisen werde in letzter Zeit gegenseitlich die Ansicht vertreten, daß die Socialdemokratie als politische Partei sich in Gegenwart stelle zur gewerkschaftlichen Bewegung. Diese irrige Auffassung finde auch vereinzelt Anhänger in unseren Reihen. In Deutschland war die Bewegung in ihrem Anfang überwiegend politischer Natur, im Gegensatz zu England, das durch seine inulare Lage und andre Vorbedingungen früher als Deutschland industriell hoch entwickelt war. Hierdurch entstand in England frühzeitig ein Proletariat, das seine Kämpfe mit dem Unternehmertum auf gewerkschaftlichem Gebiete führte. Die anfangs fast nur politische Verthätigung der deutschen Arbeiterklasse habe sich durch den industriellen Aufschwung Deutschlands rasch geändert. Schon in den 60er Jahren haben zuerst die Buchdrucker, dann auch die Tabakarbeiter gewerkschaftliche Organisationen ins Leben gerufen. Am die Arbeiter für sich zu gewinnen, entstand unter den politischen Parteien ein Wettstreit, der es zunächst dahin brachte, daß diese Parteien Gewerkschaften der einzelnen Berufe gründeten. Auch die Socialdemokratie ist demgegenüber nicht unthätig geblieben und so entstand die Gewerkschaftsbewegung, wie wir sie heute haben. Man hat die Gewerkschaften als Rekrutierungsfeld für politische Parteien angesehen. Nach seiner (Redners) Ansicht müssen die Gewerkschaften unpolitisch sein. Der Zusammenschluß der Arbeiter muß erfolgen ohne Rücksicht auf deren Konfession, Nationalität oder politische Gesinnung. Hier könnten die Arbeiter von den Unternehmern lernen; der Hamburger Postenarbeiterstreik, die Aussperrung der dänischen Arbeiter und jetzt der Bergarbeiterstreik zeigen, daß die Unternehmer ohne Herabsetzung derartiger Unterchiede sich lockieren.

In Deutschland ist zwischen politischer und gewerkschaftlicher Bewegung, nach dem was beide erstreben, eine gewisse Scheidung eingetreten. Es giebt eine Grenze, über die die gewerkschaftliche Bewegung nicht hinaus kann. Letztere hat den Zweck, die täglichen Lebensbedingungen der Arbeiter zu verbessern. Mit Genugthuung sei hervorzuheben, daß die deutsche Arbeiterklasse sich hieran nicht genügen lasse, sie gehe darüber hinaus und erstrebe durch hervorragende politische Verthätigung nicht nur die Besserstellung ihrer Lage und Lebenshaltung, sondern auch die Beseitigung jeder Ausbeutungsmöglichkeit, im Sinne des socialdemokratischen Programms. Die gewerkschaftliche Bewegung könne die zu ihrer vollen Entfaltung notwendigen Voraussetzungen, wie Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsfreiheit, Pressfreiheit, Einwirkung auf Rechtspflege ohne Mißhilfe der politischen Bewegung nicht erringen. Ebenso kann die Arbeiterklasse auf die Verbohrung und den Ausbau der Arbeiterkassen, auf das Verbot der Kinderarbeit u. s. w. nur auf dem Wege politischer Verthätigung nachfolgenden Einflusses ausüben. Der großen Zahl der Landarbeiter fehle die Möglichkeit, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Je mehr der Betrieb einzelner Industriezweige in den Händen weniger oder gar einzelner Personen sich konzentriere, desto schwerer werde es der Arbeiterklasse dieses Verwehrt werden, durch gewerkschaftliche Verthätigung eine Besserung ihrer Lage zu erlangen. Den Arbeitern derjenigen Berufe, in denen starrere, Treue bestehen, werde es, infolge der letzteren zu Gebote liegenden ungeheuren Reichthümern, fast zur Unmöglichkeit, durch Berufsorganisationen die Macht der Unternehmer zu brechen. Hier müsse die politische Bewegung eingreifen. Politische und gewerkschaftliche Bewegung müssen einander ergänzen, mit einander Hand in Hand arbeiten an der zur Beseitigung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung notwendigen Aufklärung der Massen. Deshalb müsse jeder

Arbeiter nicht nur politisch, sondern auch gewerkschaftlich sich organisieren.

Die Ausführungen des Redners wurden von der, auch aus zahlreichen Gegnern bestehenden Versammlung mit überaus lebhaftem Beifall aufgenommen. Ein Antrag, die Tagesordnung dem Kommunal-Wahlkomitee zu überweisen, fand Annahme.

Steglich. Hier tagte am 2. d. M. eine Versammlung, in der man sich zustimmend zu einer Petition für die Novelle zum Unfallversicherungs-Gesetz äußerte. Hierauf sprach ein Redner über die mangelhaften Schutzvorrichtungen auf Bauten. Die Kontrolle seitens der Behörden sei vollkommen ungenügend, auf diesem Gebiete müsse mehr gethan werden.

Auf dem Kriegsschauplatz

Im Orange-Freistaat stehen sich die beiden Heerführer immer noch ziemlich unthätig gegenüber: Nach einer Meldung aus Oskfontein vom 3. März ist die Voerenstellung jetzt ziemlich sicher etwa vier englische Meilen von der britischen Front festgesetzt. Sie hat eine Ausdehnung von über acht Meilen. Die rechte Seite der Stellung besteht aus einem hohen, mit langem Rücken versehenen Berge nördlich des Flusses, den General French heute morgen beschoß. Aufsteigend ist der Raum zwischen diesem Berge und dem Flusse verhängt. Südlich des Flusses bedecken jedoch die Voerenlinien den größten Teil des Geländes. Vor einigen Tagen ruhte die Voerenlinie auf mehreren abgeleierten in der Ebene stehende Kohjes. Der Feind hat jetzt diese Position etwa zwei Meilen weiter südlich ausgedehnt, während sechs kleine Kohjes von der Ebene zwischen dem Voerencentrum und der Linken aufsteigen. Zwischen dem Centrum und dem Fluß erstreckt sich ein Berggraben, hinter welchem der Feind sich ganz unbemerkt bewegt. Die Schwäche der ganzen Position liegt jedoch darin, daß sie nach beiden Richtungen leicht umgangen werden kann. Das Gelände ist flach, Wasser reichlich vorhanden. Nach letzten Nachrichten bleibt Bloemfontein, abgesehen von der davor befindlichen Streitmacht, unverteidigt.

Die Schwierigkeiten im Nordwesten

bestehen weiter. Eine Sonderausgabe des Kapstädter Amtsblatts veröffentlicht eine Proklamation Milners, welche besagt: Infolge der feindlichen Invasion in den Distrikten Briesla, Kenhardt, Britstown, Barkly-West, und da viele Staatsangehörige die Waffen gegen die Regierung ergriffen haben, ist es nötig, die Invasion zurückzuschlagen und den Kuffand zu unterdrücken. Deshalb ist in diesen Distrikten das Kriegrecht proklamiert.

Die holländischen Elemente in jenen Distrikten stehen also nach wie vor zu ihren Stammesgenossen in der Republik.

Eine starke Abtheilung Engländer marschirt von Kimberley nordwärts. Man erwartet, daß ihr der Uebergang über den Vaal-Fluß bei Fourteenstreams, wo die Bahnbrücke zerstört ist, freitig gemacht wird.

Im Norden der Kapkolonie,

wo die Voeren bei Dordrecht immer noch Truppen stehen halten, haben kürzlich wieder Gefechte stattgefunden. Einen Sieg meldet von dort General Grabant von Montag: Die Engländer verloren 5 oder 6 Mann, eroberten jedoch eine Verfestigung des Feindes und verbesserten ihre Stellung wesentlich. Die Voeren jochten hartnäckig und machten den Engländern jeden Zoll des Bodens freitig. Schließlich wurde aber der Feind überwältigt und zog sich plötzlich zurück, seine Kanonen und Wagen mit sich nehmend. Die Verluste der Engländer an beiden Tagen betragen 30 Mann, davon 12 oder 13 Tote. Die Verluste auf feindlicher Seite sind nicht bekannt, wahrscheinlich sind sie schwerer als die der Engländer. Die Division Grabant nahm einige Wagen weg, darunter einen, der mit Martin-Henry-Gewehren beladen war, desgleichen eine Anzahl Kinder und Schafe.

Aus der Gegend von Colesberg wird vom Montag berichtet: Die Voeren halten noch immer die Höhen am südlichen Ufer des Oranje-Flusses besetzt. Keine von den Brücken ist bis jetzt zerstört worden und die Hügel können ungehindert bis nach Austerland, auf halber Strecke zwischen Colesberg und Korwalspout, fahren.

Bei Ladysmith.

Ladysmith, 3. März. Ein Teil der Besatzung machte heute einen Erkundungsmarsch nach Norden und stieg hinter dem Bepworth-Hügel auf Voeren. Es folgte ein Gefecht, doch wurde ein Angriff nicht durchgeführt und die Truppen zogen sich mit nur leichten Verlusten hierher zurück. Vom Umbulwana-Berg haben die Voeren alle Geschütze abgefahren.

Frieden.

Die Brüsseler Transvaal-Gesandtschaft soll die Authentizität der Leeds-Depesche des „New York Herald“ bestätigt haben, worin die Friedensliebhaber des Präsidenten Krüger betont wird. Die Gesandtschaft lege Gewicht darauf, daß das amerikanische Volk die Friedensabsicht der beiden Voererepubliken kenne. Die Gesandtschaft habe sich bereit erklärt, sofort in Friedensunterhandlungen einzutreten, falls England geneigt wäre, die Unabhängigkeit der Voererepubliken unangestastet zu lassen, sonst bliebe den Voererepubliken, trotz aller Friedensliebe nichts übrig, als den Kampf bis zum letzten Mann fortzusetzen.

Stanley über den Krieg.

Paris, 6. März. Gegen einen Mitarbeiter des „Journal“ sprach sich Stanley dahin aus, daß seiner Meinung nach die Engländer in 2 Monaten in Pretoria stehen würden. Der Krieg dürfte etwa am 1. Juli beendet sein. Man würde den beiden Republikern vielleicht eine Selbstverwaltung ähnlich der Canadas verleißen. Als die Rede auf die französisch-englischen Beziehungen kam, meinte Stanley, ein Krieg mit Frankreich wäre unmöglich, da er England zu große Opfer auferlegen und endlose Verwickelungen verursachen würde. Frankreich schwächen, heiße Deutschland stärken. Im ganzen liebe man in England Frankreich mehr als Deutschland.

Was die Voraussagen über den Ausgang des Kriegs betrifft, so dürfte Stanley ja auch nicht allwissend sein.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

München, 6. März. (W. Z. V.) Eine von demokratischer Seite veranstaltete Versammlung, in welcher Gemeinderat Brunner aus Wien über die Lage der Deutschen in Oestreich sprechen sollte, wurde durch Antisemiten und Mitglieder katholischer Arbeitervereine gesprengt. Da es unmöglich war, die Ruhe herzustellen, wurde der Saal durch die Polizei geräumt.

Bayreuth, 6. März. (W. Z. V.) Bei der heutigen Reichstags-Ergebniswahl waren bis 10 Uhr abend für Friedel (nat.) 6879 Stimmen und für den socialdemokratischen Gegenkandidaten 4020 Stimmen gezählt. Die Wahl Friedels ist somit gesichert.

London, 6. März. (W. Z. V.) Das Unterhaus nahm nach mehrstündiger Debatte den Rest der Budgetbeschlüsse, einschließlich der Ermächtigung zur Aufnahme einer Anleihe von 35 Millionen Pf. Sterl. an.

Montgomery (West-Virginia), 6. März. (W. Z. V.) Heute früh ereignete sich in den Redash-Gruben eine Explosion, durch welche 70 Bergleute verschüttet wurden. Bisher sind nur 2 derselben gerettet, 40 wurden als Leichen geborgen.

Sidney, 6. März. (W. Z. V.) Heute ist hier der vierte Todesfall infolge der Pest vorgekommen.

Reichstag.

160. Sitzung vom Dienstag, 6. März 1900, 1 Uhr.

Am Bundesratsstisch: Niemand. Der Gesetzentwurf über die Konsulargerichtsbarkeit wird ohne Debatte en bloc angenommen.

Es folgen Petitionen. Eine Petition des Bundes Deutscher Frauenvereine betreffend die einheitsliche Befähigung des deutschen Vereins- und Versammlungswesens beantragt die Kommission durch Uebergang zur Tagesordnung zu erledigen.

Die Abgg. Dr. Müller-Sagan (fr. Sp.) und Genossen und die Abgg. Niderert (fr. Sp.) und Genossen beantragen, die Petition dem Reichskanzler zur Verächtlichmachung zu überweisen.

Abg. Dr. Pacht (fr. Sp.):

Ich bitte Sie, den Antrag Niderert anzunehmen. Die Kommission ist mit ihrem Antrag der Bedeutung der Sache nicht gerecht geworden. Der jetzige Zustand entspricht nicht dem Rechtsbewusstsein der Zeit und auch nicht den wirtschaftlichen Bedürfnissen. Heute dürfen Frauenpersonen, wie es so schön heißt, Versammlungen und Sitzungen politischer Vereine nicht beivohnen, sie dürfen auch nicht in solche Vereine aufgenommen werden. Was unter „politisch“ zu verstehen ist, darüber liegt ein Erkenntnis des Reichsgerichts vom 10. November 1887 vor: „Unter politischen Gegenständen sind alle Angelegenheiten zu verstehen, welche Verfassung, Verwaltung, Gesetzgebung des Staats, die staatsbürgerlichen Rechte der Unterthanen und die internationalen Beziehungen der Staaten in sich begreifen.“ Ein Verein braucht also nur das Verlangen nach weiblicher Fabrikantenaufsicht auszusprechen, um als politisch zu gelten. Dadurch wird es den Frauen unmöglich gemacht, ihre wirtschaftlichen Interessen in der Ausdehnung wahrzunehmen, die heute notwendig ist. Es ist unmöglich, daß sie sich allein auf ihre Berufsinteressen beschränken, sie müssen darüber hinausgehen und an Gesetzgebung und Verwaltung appellieren. Seit 1882 hat sich die Zahl der erwerbstätigen Frauen um eine Million, um 18,7 Proz. vermehrt. Rund ein Viertel der weiblichen Bevölkerung ist heute erwerbstätig, daher ist es notwendig, daß auch den Frauen die Möglichkeit gegeben wird, ihr wirtschaftliches Interesse zu vertreten, und zwar muß dies im Wege der Reichsgesetzgebung geschehen. (Bravo! links.)

Abg. Beck-Heidelberg (natl.):

erklärt, daß seine politischen Freunde dem Antrag Niderert beistimmen würden, da sie der Meinung sind, daß die Regelung des Vereins- und Versammlungswesens durch Reichsgesetz erfolgen müsse.

Abg. Stolte (Soz.):

Wie notwendig die reichsgesetzliche Regelung des Vereins- und Versammlungswesens ist, hat der letzte Kohlenarbeiter-Streit in Sachsen bewiesen. Mit Hilfe des sächsischen Vereinsgesetzes ist es den Verwaltungsbehörden in Sachsen möglich, den Arbeitern das Koalitionsrecht vollständig zu nehmen. Jede Polizeibehörde kann nach § 5 des sächsischen Vereinsgesetzes Versammlungen verbieten, wenn Aufrechterhaltung oder Gefährdung der Sittlichkeit zu befürchten ist. In Sachsen sind im Januar dieses Jahres alle Versammlungen mit einem Schlag verboten worden, obgleich nicht an einem einzigen Ort irgendwo eine Unruhe stattfand, und wenn die Arbeiter bessere Lohnbedingungen verlangen, so wird dadurch auch nicht die Sittlichkeit gefährdet. Diese Gewaltmaßregeln haben zur Folge gehabt, daß die Arbeiter zu Hungerstreiks gezwungen, weil ihnen jede Gelegenheit genommen war, sich mit einander zu verständigen. Die einzige Folge des Streits war, daß die Kohlenpreise erhöht sind. Auch abgesehen von diesem Streit haben wir schon seit Jahren mit dem sächsischen Vereins- und Versammlungsgesetz die schlimmsten Erfahrungen gemacht. Man verbietet jeden wissenschaftlichen Vortrag. Selbst Vorträge über Leute wie Schiller und Goethe wurden verboten, weil man einfach sagte: „Die Leute sind tot, darüber braucht nicht mehr geredet zu werden.“ (Heiterkeit bei den Soz.) Der Beweis dafür, daß die Bestimmungen des § 5 verletzt sind, braucht nicht erbracht zu werden. Die Arbeiter sind abioten der Behörde preisgegeben. Im ganzen Wahlbezirk Glauchau ist es den Arbeitern überhaupt nicht möglich, ein Lokal zu bekommen, weil den Wirten einfach mit Entziehung der Tanzerelaubnis gedroht wird. Aus den Berichten der sächsischen Gewerbe-Inspektoren geht hervor, daß die Arbeiter auf das schlimmste ausgebeutet werden. Sie sind aber nur der Willkür der Unternehmer preisgegeben, weil ihnen eben nicht die Möglichkeit gegeben ist, sich in Vereinen zusammenzuschließen. Das ist für uns Grund genug, dem Antrag Niderert beizustimmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Herzfeld (Soz.):

Ich möchte Ihnen einige Thatsachen aus Mecklenburg vortragen, welche mit der vorliegenden Petition in Verbindung stehen. Ich werde mich dabei auf einige markante Thatsachen aus Wismar beschränken. Dort herrscht der mecklenburgische Nationalliberalismus, wie ihn der Abg. Büsing bei den Verhandlungen über die Justizhandverträge vertrat. Der Abg. Büsing erklärte ja, das Koalitionsrecht müsse den Arbeitern erhalten bleiben, und brachte doch den Antrag ein, nach dem den Arbeitern die Ausübung dieses Rechts unmöglich gemacht wäre. Was immer von den Juristen gethan wird, um die Arbeiterschaft auszubedenken, die Nationalliberalen Mecklenburgs sehen auf Seite des Junkertums. Junker und Nationalliberale geben dort in allen Fragen Hand in Hand. — Hier in Wismar fand am 2. Februar 1899 eine gewerkschaftliche Versammlung statt. Die „Mecklenburgischen Nachrichten“, ein konservatives Blatt, bezeichneten diese Versammlung als politisch. In der sozialdemokratischen Presse wurde deshalb darauf hingewiesen, wenn dort wirklich eine politische Versammlung stattgefunden habe, sei es Pflicht der Staatsanwaltschaft, einzuschreiten. Es fand eine Untersuchung statt, aber nachdem eine große Anzahl Personen vernommen waren, erhielt der Einsender den Bescheid, das Verfahren sei eingestellt. Man glaubte nun, die Behörde habe eingesehen, daß es eine gewerkschaftliche Versammlung gewesen sei, die nicht unter das mecklenburgische Vereinsgesetz falle. Deshalb berief man auf den 5. März eine neue Versammlung mit dem Thema: Nutzen und Zweck der gewerkschaftlichen Organisation. Die Versammlung wurde aufgelöst unter Verweisung auf das mecklenburgische Vereinsgesetz. Man berief sofort auf den nächsten Abend eine Versammlung mit demselben Thema. Die Versammlung wurde verboten, aber man hielt sie trotzdem ab, gerade um die Behörde zu zwingen, Anklage zu erheben. Die Versammlung wurde kurz nach Beginn aufgelöst. Man erwartete eine Anklage, aber sie kam nicht. Nun wurde eine Eingabe an die Staatsanwaltschaft gemacht, in der der Einsender der Versammlung beantragte, daß entweder der Polizeikommissar, auf dessen Veranlassung die Versammlung aufgelöst wurde, wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt oder aber der Einsender der Versammlung wegen Uevertretung des Vereinsgesetzes angeklagt werde. Am 12. März kam der Bescheid, der Antrag müsse zurückgewiesen werden, da die betreffende Polizeibehörde innerhalb ihrer Zuständigkeit gehandelt habe. Der Einsender ging an die Oberstaatsanwaltschaft und führte aus, wenn die Polizeibehörde innerhalb ihrer Zuständigkeit gehandelt habe, müsse er sich doch notwendigerweise gegen das Vereinsgesetz verhalten haben. Darauf erhielt er von der mecklenburgischen Oberstaatsanwaltschaft den Bescheid, seine Beschwerde müsse als unbegründet zurückgewiesen werden, da ihm schon eröffnet sei, daß die Polizeibehörde in Wismar innerhalb ihrer Zuständigkeit gehandelt habe und er überhaupt kein Recht habe, zu fordern, daß gegen ihn das strafrechtliche Verfahren eingeleitet werde. Man glaubte in dessen, die mecklenburgische Oberstaatsanwaltschaft habe der Polizeibehörde in Wismar privatim mitgeteilt, daß das Reichsgesetz beobachtet

werden müsse. Man berief deshalb auf den 23. April eine neue Versammlung mit derselben Tagesordnung. Die Versammlung wurde wiederum aufgelöst. Darauf erschien in der „Mecklenburg. Volks-Ztg.“ ein scharfer Artikel gegen den Polizeikommissar; es sei seine Pflicht, gegen den Einsender der Versammlung Anklage zu erheben. Es erfolgte nichts. Im Juli ging ich selbst nach Wismar und wollte sehen, wie die Dinge dort gehandhabt werden. Es wurde nochmals eine Versammlung einberufen mit demselben Thema. Die Versammlung wurde eröffnet, das Bureau gewählt und mir selbst das Wort erteilt. Noch ehe ich den Mund öffnete, wurde die Versammlung aufgelöst. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ich ging persönlich zu dem Polizeikommissar. Er sagte mir, die Versammlung sei aufgelöst, weil das Lokal ein politisches sei. (Lachen links.) Ich meinte, er könne doch diesen Grund nicht als ernsthaften vortragen. Er blieb dabei. Das betreffende Lokal ist das einzige, das den Gewerkschaften zur Verfügung steht. Die betreffenden Vereine hielten dort ihre privaten Tanzveranstaltungen ab. So oft nun seit jener Zeit ein solches Fest stattfand, regnete es Strafbefehle auf den Wirt nieder. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das ging so weiter bis November. Da wollte man noch einen letzten Versuch machen, bevor man vor die Öffentlichkeit trat und die Verhältnisse schilderte. Auf den 2. November wurde eine Holzarbeiter-Versammlung einberufen und der Vorsitzende des Holzarbeiter-Verbandes als Referent bestimmt. Die Versammlung war kaum eröffnet, da wurde sie auch schon aufgelöst. Eine Berufung an das Staatsministerium war erfolglos. Die Auflösung wurde für gerechtfertigt erklärt, weil die Versammlung von Sozialdemokraten einberufen war und in einem Lokal, das sozialdemokratischen Parteizwecken dienste, stattfand. Für Sozialdemokraten in Mecklenburg existiert also der § 152 der Reichs-Gewerbe-Ordnung nicht. Dabei ist es eine Thatsache, daß in Mecklenburg der durchschnittliche Tagelohn für erwachsene männliche Arbeiter 1,70 M., für erwachsene weibliche Arbeiterinnen 1 M. beträgt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wenn die Dinge in Mecklenburg so liegen und auch das mecklenburgische Landes-Vereinsgesetz niemals gegen Nicht-Sozialdemokraten, die dasselbe übertreten, in Anwendung gebracht wird, dann hat der Reichstag die Pflicht, für reichsgesetzliche Regelung dieser Materie zu sorgen. Zunächst hat aber der Reichskanzler die Pflicht, dafür zu sorgen, daß derartige Dinge, wie ich sie angeführt habe, nicht vorkommen. Denn er hat die Pflicht, auf Beachtung der Reichsgesetze in den einzelnen Ländern zu sehen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Beck-Coburg (fr. Sp.): Der Reichstag hat bereits im Jahre 1896 einen Gesetzentwurf im Sinne der vorliegenden Petition in zweiter Lesung angenommen. Zur dritten Lesung sind wir leider nicht gekommen und daher laufen immer wieder von neuem berechtigte Anträge ein, die verlangen, daß endlich einmal dem jetzt bestehenden Zustand ein Ende gemacht werde. Insbesondere muß auch bei reichsgesetzlicher Regelung des Vereinsrechts dafür gesorgt werden, daß die Frauen den Männern in Bezug auf das Recht der Zeilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten gleichgestellt werden. Sollte der Reichstag über diese vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen, so würde das nur zur Folge haben, daß die Regierung vor seinen früheren Beschlüssen wenig Respekt hat. (Bravo! links.)

Abg. Vandert (Soz.):

Ich ergreife das Wort zu der vorliegenden Petition aus Anlaß der Veränderungen, die sich seit dem letzten Sommer in dem Großherzogtum Sachsen-Weimar vollzogen haben. Dieses kleine Landchen war bekanntlich früher ein Hort für Verfassungsfreiheit und gewisse Kreise renommieren ja heute noch damit. Jetzt ist aber von dieser Verfassungsfreiheit nichts mehr zu merken. Ich will nur einzelne Fälle anführen, um zu betonen, wie man heute im Staate Säckler und Goethes mit dem Versammlungs- und Vereinsrecht dem arbeitenden Volk gegenüber verfährt. Als der 150-jährige Geburtstag Goethes in Weimar auch in einer Arbeiterversammlung gefeiert werden sollte, wurde die Versammlung verboten, weil ein Student, der im Verdacht sozialdemokratischer Gesinnung stand, die Festrede halten sollte, unter dem Hinweis darauf, daß er voraussichtlich aufreizend reden würde. Die Besatzer der an das Staatsministerium wurde mit derselben Begründung zurückgewiesen. Sämtliche Versammlungen, wo Sozialdemokraten sprechen sollen, werden von vornherein verboten, besonders aber, wenn Ausländer als Redner angemeldet sind. Als „Ausländer“ gelten aber in Sachsen-Weimar Leute aus Erfurt, aus den Dörfern dicht bei Jena, aus Altenburg, Weichensfeld usw. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Sonst schämt man sich für die deutsche Reichseinheit, sobald aber jemand zwei Stunden von der Residenzstadt Weimar entfernt wohnt, gilt er als Ausländer. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Jede Gewerkschaftsversammlung wird in Sachsen-Weimar von vornherein verboten. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Abg. Klotz wollte in einer Holzarbeiter-Versammlung in Weingena über das Thema „Arbeitslohn und Arbeitskraft“ sprechen. Der Bürgermeister verfuhrte kurzer Hand: Die Versammlung wird wegen aufreizender Sprechweise des Referenten verboten. Auch eine Versammlung, in der Kollentz über das Justizministerium sprechen sollte, wurde mit der Begründung verboten, daß der Redner das Thema in aufreizender Weise behandeln würde. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Kurz, unter den heutigen Verhältnissen wäre es einem Schiller und Goethe nicht mehr möglich, dort, wo sie sich ihre unsterblichen Lorbeeren erobert haben, zu wirken. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Heute herrscht überhaupt in den Einzelstaaten die reaktionäre Meckerei, die sich über jedes Menschenrecht hinwegsetzt. Alle politischen Parteien, die unter diesen Umständen leiden, sollten daher für den Antrag auf Ueberweisung der Petition als Material an den Reichskanzler stimmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Büsing (natl.):

Herr Herzfeld hat mich ganz zu Unrecht angegriffen. Ich bin stets für die Koalitionsfreiheit eingetreten, auch mein Antrag zur Justizhandverträge enthält eine wesentliche Erweiterung des Koalitionsrechts. Zwischen mir und der konservativen Partei ist ein großer Miß. Ich trete für eine Verlesung ein und werde es stets thun. Ich verleihe also den Vorwurf, des Herrn Herzfeld nicht, daß er sagen kann, zwischen dem mecklenburgischen Nationalliberalismus und dem mecklenburgischen Junkertum sei kein Unterschied. Ich bin wegen meiner Haltung hier im Reichstag von dem Organ der mecklenburgischen Konservativen in den Schmutz gezogen worden. In der hier in Rede stehenden Frage ließe ich ganz auf dem Standpunkt des Dr. Herzfeld. Auch ich will diese Petition zur Verächtlichmachung überweisen, auch ich bin kein Freund des mecklenburgischen Vereinsrechts und wünsche ein Reichs-Vereinsgesetz. Diese Haltung hat mir bei der letzten Wahl die bittersten Vorwürfe eingetragen. Konservative sagten: lieber einen Sozialdemokraten, als Herrn Büsing. Die Besatzer des Herrn Herzfeld richteten sich im Kern gegen das mecklenburgische Vereinsgesetz, das aber von den Behörden, so lange es noch besteht, beobachtet werden muß.

Abg. Heine (Soz.):

Dem was Herr Büsing über seinen Antrag zur Justizhandverträge gesagt hat, können wir ganz und gar nicht beistimmen. Der Antrag enthält so viele Verleumdungen für die Arbeiter, daß die unwesentliche Erweiterung des Koalitionsrechts dagegen gar nicht in Betracht kam. Der Kern der Ausführungen meines Kollegen Herzfeld richtete sich auch nicht gegen das mecklenburgische Vereinsrecht, sondern dagegen, daß in Mecklenburg die Reichsverfassung und die Reichs-Gewerbe-Ordnung nicht respektiert werden. Die Reichsverfassung hebt alle Gesetze, die den Reichsgesetzen entgegenstehen, auf und die Reichs-Gewerbe-Ordnung giebt den Arbeitern das Koalitionsrecht und wenn die Behörden ihm, als verstanden sie das nicht, so ist das keine Art.

Abg. Heine (Soz.):

Dem was Herr Büsing über seinen Antrag zur Justizhandverträge gesagt hat, können wir ganz und gar nicht beistimmen. Der Antrag enthält so viele Verleumdungen für die Arbeiter, daß die unwesentliche Erweiterung des Koalitionsrechts dagegen gar nicht in Betracht kam. Der Kern der Ausführungen meines Kollegen Herzfeld richtete sich auch nicht gegen das mecklenburgische Vereinsrecht, sondern dagegen, daß in Mecklenburg die Reichsverfassung und die Reichs-Gewerbe-Ordnung nicht respektiert werden. Die Reichsverfassung hebt alle Gesetze, die den Reichsgesetzen entgegenstehen, auf und die Reichs-Gewerbe-Ordnung giebt den Arbeitern das Koalitionsrecht und wenn die Behörden ihm, als verstanden sie das nicht, so ist das keine Art.

Wird von ihnen eine gewerkschaftliche Versammlung für eine politische erklärt, so können sie sich nicht um das Vereinsrecht. Das ist ein Unsinn. Auf welche wunderliche Weise werden auch sonst Arbeiter von der Polizei diskriminiert, wenn sie Versammlungen abhalten wollen. In Gassen wurde die Erlaubnis zur Versammlung nur erteilt, wenn in dem Saale entweder familiäre Lische und Stühle in den Fußboden eingeschraubt waren oder wenn sie vorher entfernt worden waren. (Heiterkeit.) Was sind nicht schon für Gebände konfiszirt worden in dem Augenblick, wenn Sozialdemokraten oder auch manchmal Freisinnige darin eine Versammlung abhalten wollten. (Heiterkeit.) Denjenigen Leuten, die es sonst in der Welt nicht finstler genug bekommen können, ist plötzlich die Beleuchtung des Saals nicht hell genug. (Erneute Heiterkeit.) Den Anlaß zu dieser Erörterung hat eine Frauenpetition gegeben. Die Frauen wollen endlich einmal ihr Vereinsrecht haben, davon ist aber bis jetzt nur wenig gesprochen worden. Die Frauen haben ein immer größer werdendes Recht auf Vereins- und Versammlungsfreiheit. Es giebt kaum eine Gewerkschaft mehr, die nicht gezwungen ist, weibliche Mitglieder aufzunehmen. Sowie aber politische Angelegenheiten in den Frauenvereinen erörtert werden, können diese der Auflösung verfallen. Mir ist es vorgekommen, daß ein Frauen-Vereinsverein aufgelöst worden ist, weil er angeblich politische Dinge beurteilt hat. Die Politik sollte in einem Vortrag über Lungenwindpocken bestehen, und der Richter definierte die Strafbarkeit folgendermaßen: Da nicht jeder die Lungenwindpocken hat, namentlich nicht jeder der Versammelten, so ginge die Behandlung dieser Frage über das individuelle Interesse der Versammelten hinaus und sei deshalb eine politische. (Stürmische Heiterkeit.) Sie sehen, was in der Rechtsprechung für Dinge passieren können, und ich bitte Sie deshalb ebenfalls, die Petition dem Reichskanzler zur Verächtlichmachung zu überweisen.

Abg. Dr. Herzfeld (Soz.):

Es hat mir selbstverständlich ferngelegen, Herrn Büsing persönlich anzugreifen. Dazu lag gar keine Veranlassung vor. Ich habe mir darauf hingewiesen, wie die Behörden von Wismar, dem Hauptstützpunkt des Büsing'schen Wahlkreises, das Vereinsrecht handhaben. Kollege Heine hat schon darauf hingewiesen. Ich habe mich nicht über das mecklenburgische Vereinsrecht, sondern über die Verletzung der Reichsgewerbe-Ordnung, die von den mecklenburgischen Behörden geradezu mit Füßen getreten wird. Der mecklenburgische Nationalliberalismus häßt wirtschaftlich das mecklenburgische Junkertum und kann deshalb politisch nichts gegen dasselbe ausdrücken. Herr Büsing ist ja auch nur durch die Unterstützung der Konservativen hier im Reichstag und überall bei den Stichwahlen unterfüttert. Herr Büsing und Nationalliberale gegenständig. Daß eine Verfassungsreform in Mecklenburg noch nicht durchgeführt werden konnte, liegt eben auch nur daran, daß das Bürgertum das Junkertum in allen wirtschaftlichen Punkten unterfüttert.

Abg. Dr. Treuenfels (Soz.):

In Mecklenburg denkt kein Mensch daran, den Arbeitern die ihnen zustehenden Rechte zu verkürzen. (Lachen links.) Es ist der Sozialdemokratie nur unangenehm, wenn sich die bürgerlichen Parteien gegen sie zusammenschließen. Ich bedauere deshalb, wenn Herr Büsing von Angehörigen meiner Partei so scharf angegriffen worden ist und die Kennerung gefallen sein sollte, lieber einen Sozialdemokraten, als Herrn Büsing. (Auf links: Ka also, da haben wir's!) Die mecklenburgische Regierung ist kein Ansehen der Junkerpartei, sie sieht über den Parteien. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Büsing (natl.):

Der Vorredner hat darin recht, daß, wenn es gegen die Sozialdemokratie geht, alle bürgerlichen Parteien zusammenschließen. (Lachen links.)

Die Diskussion schließt hiermit.

Der Antrag Müller-Sagan wird angenommen, die Petition wird dem Reichskanzler zur Verächtlichmachung überwiesen.

Eine Petition aus Einführung des Befähigungsnachweises für das Baugewerbe beantragt die Kommission dem Reichskanzler zur Verächtlichmachung zu überweisen.

Abg. Frohme (Soz.):

Die Frage des Befähigungsnachweises ist schon oft besprochen worden. Von gewisser Seite wird an dieser Forderung mit großer Zähigkeit festgehalten. Es giebt Leute, die von dem Befähigungsnachweis alles Heil für ihr Gewerbe erwarten. Im allgemeinen aber muß man sagen, betrifft nicht ein Mangel an Befähigung, sondern an Gewissenhaftigkeit. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der ganze wirtschaftliche Kampf um Dasein bringt es mit sich, daß die Solidität, die Ehrlichkeit in der Veranschaulichung mehr oder weniger fehlt. Ich verweise nur auf die veröfentlichten Mitteilungen des Submissionswesens. Wenn Staat und Kommune geradezu die Hand dazu bieten, durch Annahme der ungewerkschaftlichen Unterbietungen der Mangelhaftigkeit im Bauwesen Vorschub zu leisten, so weiß ich nicht, mit welchem Recht von zünftlerischer Seite immer wieder verlangt wird, daß dieser Krebsknoten durch die Einführung des Befähigungsnachweises geheilt werde. Es wäre sehr interessant, eine Statistik anzustellen darüber, wie groß der Anteil der gepriesenen Meister an den Unfällen ist. Die Erfahrung lehrt, daß diese an den Baumfällen mindestens ebenso stark beteiligt sind, wie die nicht gepriesenen. Wenn jemand seine Befähigung nachweist, so ist das noch keine Garantie dafür, daß er Baumfälle verhindert. Sentenzur übertragen die meisten Unternehmer ihre Verantwortlichkeit einfach an einen Bolser, so daß sich also die Einführung des Befähigungsnachweises für die Baumfälle als ganz belanglos erweisen würde. Gegen eine Verschärfung der staatlichen Kontrolle würden wir nichts einzuwenden haben, aber wir wünschen nicht, daß die Prüfung, durch einen Juristens-Ansichtsvorgang, vorgenommen wird. Die Erfahrung zeigt, daß seitens der Juristensmeister mit einer derartigen Kompetenz ein großer Mißbrauch getrieben werden kann. Auch der Regierungsvorredner hat in der Kommission erklärt, man sei in den Kreisen der zunächst Beteiligten sehr geteilter Meinung darüber, in welcher Weise der Befähigungsnachweis des Bauereines auszuführen sei. Dem kann ich nur beistimmen. Die Arbeiter und Bauhandwerker haben durchaus keinen Grund, sich für die Stärkung der Juristen besonders zu begeistern. Sind es doch gerade diese gewesen, die die Organisation der Arbeiter in rücksichtsloser Weise unterdrückt haben. Wir würden es also niemals mit den berechtigten Interessen der Arbeiter vereinigen können, einer Forderung zuzustimmen, deren Verwirklichung doch nur darauf hinauslaufen würde, den Mißbrauch der zünftlerischen Gewalt zu verstärken, und wir bitten Sie, diesen Antrag auf Ueberweisung abzulehnen.

Abg. Werner (Ant.):

Die bisherige Handwerks-Gesetzgebung hat dem Handwerk nicht genügt, sondern nur geschadet. Man hat dem Handwerker kein Brot gegeben, sondern nur Steine. Zum mindesten muß das Handwerk den Befähigungsnachweis verlangen. Daß das Submissionswesen ein Unwesen ist, ist vollständig richtig. Es schädigt die Handwerker. (Auf bei den Sozialdemokraten; und Arbeiter!) Gewiß, auch die Arbeiter auf das empfindlichste. Vor allem sollte der Staat sich hüten, den Weg der Submission zu betreten. Die Handwerker verlangen allgemein die Einführung des Befähigungsnachweises und die sind maßgebender in dieser Frage als Herr Frohme. Die Prüfung müßte natürlich von einer Kommission von Fachleuten vorgenommen werden, nicht von Vertretern der Regierung.

Abg. Dr. Sahn (natl.):

Wir haben diese Frage schon recht oft behandelt. Der Reichstag hat bereits vor drei Jahren einen Antrag Camp angenommen, der Einführung des Befähigungsnachweises speziell auch für das Baugewerbe verlangt. Gerade in dem Baugewerbe sind die Unfälle am

allerhöchsten. Sie werden besonders durch Verwendung ungeeigneter Bau-Materialien herbeigeführt. Die Schaltung ist eben heute nicht mehr so gründlich wie bei der alten Generation der Handwerker. Man verlangt doch bei allen andern Berufen, Ärzten, Gymnasiallehrern, neuerdings auch bei den Patentanwälten, den Befähigungsnachweis. Was den liberalen Berufen recht ist, ist aber den Handwerkern billig. Ich bitte Sie, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Frohme (Soc.):

Die zünftlerische Organisation des Handwerks ist unvereinbar mit der sozialen Wirtschaftsweise. Absolut unparteiische Vertreter des Handwerks haben zugegeben, daß Österreich mit seiner zünftlerischen Gesetzgebung dem Handwerk sehr geschadet hat. Daß die Befähigung der Handwerker gegen früher abgenommen hat, halte ich nicht für richtig. Zu unserer Zeit der gesteigerten Bildungsbedürfnisse ist das nicht gut denkbar. Herr Werner hat gemeint, daß die Handwerker jetzt allgemein Einführung des Befähigungsnachweises verlangen. Das ist nicht der Fall. Nur die ausgeprochen zünftlerischen Kreise erheben diese Forderung. Die über-große Masse der Handwerker ist aber nicht mit einer derartigen Ausgestaltung des Innungswesens einverstanden. Vor allem wichtig ist, daß die Kontrolle bei den Bauten eine ausreichende ist. Dadurch würde der Verfall solcher Kräfte, die thatsächlich unfähig sind und gewissenlos spekulieren, vorgebeugt werden und die Unfälle selbst auf ein Minimum reduziert. Leider ist die Bau-kontrolle in Deutschland überaus mangelhaft. Nicht die Un-fähigkeit, sondern die spekulative Berechnung veranlaßt den einzelnen, auf möglichst günstige Weise den Raum auszunutzen, wie wir an den Mietkasernen sehen. Diese Spekulation ist durch den ganzen Charakter unserer wirtschaftlichen Verhältnisse und das Betreiben der freien Konkurrenz, welche zur Ueberbeteiligung des einen durch den andern zwingt, bedingt. Ich glaube übrigens, wenn man heute alle Innungsmeister dem Befähigungsnachweis unterwerfen würde, würden viele davon nicht dazu im Stande sein. Es hat eine Zeit gegeben, wo es freie Unternehmer nicht gab, sondern nur Zünftler. Auch da sind Unfälle in Menge vorgekommen. Und sind nicht gerade die zünftlerischen Elemente erst durch die Gesetzgebung gezwungen worden, Unfallversicherungs-Vorschriften einzuführen? Gerade im Baugewerbe sind häufig Streiks nur dadurch entstanden, daß die Meister und Unternehmer Forderungen der Arbeiter auf Einführung genügender Schutzvorschriften nicht Rechnung getragen haben. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Pauli-Potsdam (Widl.):

Ich bitte Sie, die Petition dem Reichsanwalt zur Berücksichtigung zu überweisen. Die heutigen Zustände im Baugewerbe sind un-haltbar. Herr Frohme meint, es müßte eine Statistik aufgenommen werden, wo mehr Unfälle vorkommen, bei den Geprüften oder nicht geprüften Meistern. Diese Statistik würde auch ich begrüßen, denn sie würde beweisen, daß die meisten Unfälle bei Meistern vorkommen, die nicht den Befähigungsnachweis geführt haben. Der Hinweis des Herrn Abgeordneten Gahn auf die freien Berufe war sehr richtig. Auch bei den Beamten bis herunter zum Stassenboten wird ein Befähigungsnachweis verlangt, nur das Handwerk soll ohne ihn auskommen. Daß die heutigen Meister nicht in der Lage sein sollen, den Befähigungsnachweis zu liefern, bestreite ich auf das entschiedenste. Herr Frohme bemängelt, daß die Prüfung durch die Innungen geschehen soll. Ich weiß nicht, wer geeigneter dazu sein soll; eine Prüfung vom grünen Tisch aus wäre ganz verfehlt.

Abg. Bindewald (Antif.):

Daß die Einführung des Befähigungsnachweises eine Ver-besserung gegenüber dem heutigen Zustand herbeiführen würde, ist zweifellos. Von der schrankenlosen Gewerbefreiheit hat nur das Großkapital Nutzen gehabt, das die Handwerker ansaugt. Der Be-fähigungsnachweis muß die Grundlage für die ganze weitere Organi-sation des Handwerks bilden. Die Handwerksbetriebsform halten wir für durchaus entwicklungs-fähig. Nicht die großkapitalistische Be-triebsform ist der Fortschritt, sondern die Handwerksbetriebsform. In Oesterreich ist die Einführung des Befähigungsnachweises nicht zum Schaden des Handwerks ausgeschlagen. Freilich allein kann er nicht helfen.

Abg. Dr. Pachnide (fr. Bg.):

Es handelt sich ja nur um die geschäftliche Behandlung der vor-liegenden Petition und ich spreche mich für Uebergang zur Tages-ordnung aus. Das Bedürfnis nach einem Befähigungsnachweis im Baugewerbe ist sehr zu bestreiten. Die Architektur hat ohne Be-fähigungsnachweis glänzende Fortschritte gemacht. Die Zahl der Unfälle ist in den letzten Jahren prozentual zurückgegangen. Von einer schrankenlosen Gewerbefreiheit in Deutschland zu sprechen hat einen Stich ins Unfreiwillig Komische.

Abg. Gröber (C.):

Reine politischen Freunde sind von jeder Fremde des Befähigungsnachweises gewesen, speziell des Befähigungsnachweises im Baugewerbe. Wir werden für Ueberweisung der Petition an den Reichsanwalt zur Berücksichtigung stimmen. Der Befähigungsnachweis liegt auch im speziellen Interesse des Arbeiterstandes.

Abg. Frohme (Soc.):

polemisiert gegen die Abgg. Pauli und Bindewald. Das Bedürfnis nach dem Befähigungsnachweis ist bis jetzt statistisch nicht nach-gewiesen. Der größere Teil der Baumfälle ist bei Innungsmeistern vorgekommen, die den Befähigungsnachweis besaßen. Um den Un-fällen zu steuern, brauchen wir eine bessere Baupolizei. Eine solche liegt auch im Interesse der Arbeiter, die bei Schwindelbauten ihr Leben riskieren. An den Unreelitäten sind die Innungsmeister genau so beteiligt, wie die außerhalb der Innungen stehenden. Auch Innungsmeister stellen minderwertige Kräfte ein und vergehen sich gegen die Solidität im Baugewerbe. Auch Innungsmeister haben in den letzten Jahren Tausende von un-fähigen Arbeitern aus dem Anstande eingeführt. Bloß weil sie billiger sind. Solche Elemente finden Sie in allen Großstädten und wenn sie etwas mehr gelernt haben, so haben sie das nicht der Fürsorge der Innungsmeister zu danken, sondern den organisierten Arbeitern, die sich der Leute angenommen haben. Wie die Arbeiter Vorteile von dem Befähigungsnachweis haben sollen, verstehe ich nicht. Es hat noch keinen größeren Baumfall gegeben, den die Arbeiter nicht vorausgesagt haben. Die Arbeiter haben die größte Be-fähigung für die Baupolizei, sie könnten den wirk-samsten Bauarbeiter-Schutz herbeiführen. Die Fähigkeit des gelehrten Arbeiters ist meist mehr wert, als die sogenannte Meisterdiplom. Herr Bindewald hat wieder einmal den Mittelstand vor der bösen Sozialdemokratie retten wollen und die handwerkliche Betriebsform für die fortschrittliche erklärt. Der großindustrielle Betrieb hat aber bereits viele Handwerksbetriebe überflüssig gemacht. In der Klempnerei und Schlosserei tritt das ganz auffällig zu Tage. Mit einzelnen Maßnahmen können Sie gegen diese Entwicklung nicht ankämpfen. Es macht übrigens einen sehr seltsamen Eindruck, daß wir hier über diese Fragen diskutieren müssen, in derselben Zeit, wo man eine große Flotte schaffen und Weltpolitik treiben will. Mit diesen weltpolitischen Ideen stehen die zünftlerischen Bestrebungen in schroffem Gegen-satz. Wir sind nicht Feinde der christlichen Arbeit im Handwerk oder sonstwo, im Gegenteil, aber wir sind Feinde aller demagogischen Umtriebe, die darauf berechnet sind, die notleidende Masse des Mittelstands glauben zu machen, daß von einer solchen zünftlerischen Politik das Heil zu erwarten ist. Diese demagogischen Umtriebe gewisser reaktionärer Parteien, die mit diesen Versprechungen nur beabsichtigen, die Masse der Handwerker und kleinen Kaufleute ihren Partei-interessen dienstbar zu machen, bekämpfen wir. Die große Masse werden Sie doch mit derartigen reaktionären Bestrebungen nicht für sich gewinnen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Bindewald (Antif.):

Die Herren Sozialdemokraten sind im Punkte der Demagogie und Parteilichkeit sicher jeder Partei über. Ob meine Rede auf dem Standpunkt der modernen Entwicklung stand, über-lasse ich jedem vernünftigen Denkenden zur Beurteilung. Die

Sozialdemokraten stellen sich immer so an, als ob sie für die Hand-werker besonders eintreten, sie verfahren eben bei den Wahlen ihre wahren Endziele den Handwerkern, nur so ist es zu erklären, daß noch manche Handwerksmeister für die Sozialdemokratie stimmen. Im „Vorwärts“ stand aber neulich: Wenn das Großkapital die kleinen Handwerker vernichtet, die durch und durch reaktionär sind, so thut es ein gutes Werk. Das ist die wahre Stellung der Sozialdemokratie gegenüber dem Handwerk, sie begrüßt seinen Untergang mit Freuden.

Abg. Stolle (Soc.), auf der Tribüne kaum verständlich, da er ihr den Rücken zuwendet:

Es ist nicht der geringste Beweis dafür erbracht worden, daß die Einführung des Befähigungsnachweises geeignet ist, die Zahl der Unfälle zu vermindern. Wo der Befähigungsnachweis besteht, zum Beispiel in Oesterreich, kommen eben so viel Unfälle vor. Eben so wenig würde die Bau-spekulation durch Einführung des Befähigungsnachweises beschränkt werden. Worum verlangt man nicht z. B. auch den Be-fähigungsnachweis für die Großgrundbesitzer? (Weiterlekt.) Dann müßte der größte Teil derselben aller-dings darauf verzichten, die Güter weiter zu bewirt-schaften. (Sehr richtig!) Durch die Einführung des Befähigungsnachweises ist dem Handwerk nicht mehr zu helfen. Dieses muß doch schließlich untergehen, denn die moderne Entwicklung der Groß-industrie können Sie nicht mehr aufhalten. — Die Unfälle können Sie auch heute schon vermeiden. Wenn strenge baupolizeiliche Vorschriften eingeführt werden, wie in Sachsen, und die Kontrolle eine genügende ist, werden sich die Bau-Unternehmer wohl hüten, die Vorschriften außer acht zu lassen. Vor allem wäre auch eine genaue Prüfung des zum Bauen ver-wandten Materials notwendig. Würde diese durchgeführt, so würden viele Unfälle vermieden. Demselben Zweck würde es auch dienen, wenn der Staat größere Summen für die Ausbildung der Arbeiter in Handwerkschulen u. a. m. aufwenden würde. Es giebt also eine ganze Reihe von Maßnahmen, womit Sie mehr erreichen würden, als durch den Befähigungsnachweis. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Nachdem noch der Abg. Pauli-Potsdam (Widl.) gegen den Abg. Frohme polemisiert hat, schließt die Diskussion.

Die Abgg. Singer und Gahn (Soc.) beantragen über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag Singer (Soc.) wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der freisinnigen Gruppen abgelehnt, der Antrag der Kommission, die Petition dem Reichsanwalt als Material zu überweisen, wird angenommen.

Hierauf verlegt sich das Haus. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. (Dritte Beratung des Gesetzesentwurfs über die Konsulargerichtsbarkeit, Rechnungsachen, Reichs-Schuldenordnung in zweiter Beratung, Petitionen.)

Schluß 5 1/2 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

30. Sitzung vom 6. März, 11 Uhr.

Am Ministertisch: Dr. Studt.

Die zweite Einberufung wird beim Kultusetat fortgesetzt.

Abg. v. Vappenheim (L.):

Ich spreche nur für meine Person, wenn ich nochmals auf die bereits im vorigen Jahre zur Sprache gebrachten Uebelstände an der Unversitätsklinik in Breslau zurückkomme. Ich habe damals keine Namen genannt, nachdem aber inzwischen eine Untersuchung stattgefunden hat und seitens der Staatsregierung in der Kommission berichtet worden ist, daß Vorlesungen getroffen sind, durch welche die Wiederholung solcher Vorfälle verhütet werden soll, sehe ich mich veranlaßt, heute mitzutheilen, daß es sich um Impfungen mit Syphilis-Serum bei noch nicht infizierten Personen handelt, um festzustellen, ob sich mit diesem Serum eine Immunität erzielen läßt. Es ist dies geschehen in der Klinik des Professors Reizner in Breslau, und in dem Archiv für Dermatologie sind inzwischen die Ergebnisse veröffentlicht worden. Es handelt sich danach um Versuche an vier mitschuldigen Kindern, die keine Ahnung hatten, was mit ihnen geschah. Welch namenloses Unglück dadurch über ganze Familien gebracht werden konnte, das machen Sie sich selbst aus. Ich habe keine parlamentarische Ver-zückung für ein solches Verfahren. (Lebhafte Zustimmung auf allen Seiten des Hauses.) Leider steht aber dieser Fall nicht vereinzelt da, denn es ist mir mitgeteilt worden, daß auch andre Gelehrte solche Versuche machen. Bestätigt wird das durch die cynische Art, wie man sich über die vermeintliche Ver-schärkung der Wissenschaft in Professorenreisen ausgeprochen hat. (Hört! hört!) Dabei ist es doch bekannt, daß selbst Gelehrte ausdrücklich davor gewarnt haben, Menschen zum Objekt von bakteriologischen Versuchen zu verwenden. Ich nenne dafür den Leiter der ophthalmologischen Klinik in Halle. Aber auch andre als bakteriologische Versuche werden kleiner an Menschen gemacht, zum Teil an schwerkranken Personen, die durch solche niedeträchtigen Versuche zu Tode gequält werden. Nebenher verliere einige Verichte aus medizinischen Blättern und ersucht die Regierung, diesen Miß-tänden gegenüber ihre Schuldigkeit mehr zu thun, als es in den letzten Jahren geschehen zu sein scheint. (Lebhafte Zustimmung auf allen Parteien.)

Abg. Säger (Hosp. d. fr. Bp.):

Die Thatfachen, die der Vordredner angeführt hat, sind leider zutreffend, und es ist tief bedauerlich, daß solche Fälle durchaus nicht vereinzelt dastehen. Ganz besonders bedauerlich aber ist es, daß die Regierung das Disziplinarverfahren nicht so beschleunigt hat, daß eine Verjährung für die strafrechtliche Verfolgung des Breslauer Professors verhindert wurde. Um so dringender wäre es, daß die Regierung Mitteilungen über das Disziplinarverfahren macht, und daß sie außerdem versichere, mit welchen Mitteln sie der Wieder-holung derartiger Vorkommnisse vorbeugen will. (Beifall.)

Abg. v. Jagow (L.) und Abg. Dr. Sattler (natf.) sprechen sich ähnlich aus wie die Vordredner. Ministerialdirektor Altmann er-klärt, das Ermittlungsverfahren habe sehr lange gedauert, da ver-schiedene frühere Assistenten im Auslande vernommen werden mußten; das Disziplinarverfahren auf Dienstentlassung gegen Prof. Reizner sei eingeleitet.

Minister Dr. Studt:

Ich habe erst in der Kommission Kenntnis von diesen Vorgängen erhalten. Ich erkläre aber, daß ich dieselben auf das tiefste bedauere und alles thun werde, um der Wiederholung vorzubeugen. Ich werde auch eine Kontrolle einzuführen suchen. Aber bei der Häufigung von Geschäften mag ich um Rücksicht für die mir nachgeordneten Herren bitten.

Abg. Dr. Virchow (fr. Bp.):

Eine ähnliche Behandlung, wie sie das Ministerium Herrn Reizner gegenüber gegenwärtig einschlägt, daß man nämlich zunächst die kompetente Instanz, die wissenschaftliche Deputation für das Medizinwissen, angerufen hat, ist schon früher einmal in einem ähnlichen Fall gewählt worden. Wäre von vornherein so vorgegangen worden, so würde das wahrscheinlich vermieden worden sein, was Sie jetzt beklagen. Wir beklagen das mit Ihnen (Hört! hört!) und wir empfinden bei dieser Gelegenheit auch, daß es sich nicht bloß um individuelle Fälle handelt. Wenn Sie diesen Fall als einzelnen, losgelöst von der Gesamtheit aller Dinge, die in der Welt passiren, betrachten wollen, so erscheint er natürlich sehr viel schlimmer und schärfer, die persönliche Verantwortung wird sehr gesteigert. Sie dürfen aber nicht vergessen, daß es gewisse allgemeine Strömungen giebt, die gewissermaßen die ganze menschliche Gesellschaft bewegen und die sich nicht einfach dem Einzelnen zuschieben lassen. So ist es gerade mit den Fragen, die die Syphilis betreffen. Seit Jahrtausenden beschäftigt diese Angelegenheit die Menschheit. Nicht zum erstenmal ist es durch derartige Impfungen gemacht worden, sie kommen schon in langen Zeiträumen vor und sind in der allerbesten und aller-wohlwollendsten Absicht ausgeführt worden, in der Absicht, diesen

Feind der Menschheit zu beseitigen. Wird eine Schutzmaßregel gegen eine Krankheit durch Impfung oder ähnliche Mittel gefunden, dann wird auch wieder versucht, die Syphilis auf ähnliche Weise zu bekämpfen. Als das Tuberkulin ankam, strömten die Menschen nach Berlin, um sich impfen zu lassen. Wenn das die Leute selber wünschen, kann niemand viel dagegen einwenden. Wäre Reizner innerhalb dieser Grenze geblieben, so würde niemand beunruhigt worden sein. (Sehr richtig.) Jetzt handelt es sich darum, daß ein paar Personen vor-handen sind, von denen es nicht ganz sicher feststeht, ob sie oder ihre Angehörigen von der Gefahr, die sie lie-fieren, benachrichtigt waren. (Zuruf rechts: Kinder.) Die wissenschaftliche Deputation hat diesen Entschuldigungsgrund nicht anerkannt. Ein Minister hat höhere Pflichten und darf sich nicht durch momentane Zeitströmungen beeinflussen lassen. Er soll nicht ohne Zustimmung der Angehörigen oder der Person selbst irgend einen Versuch machen, der über die Grenzen des Bekannten hinausgeht. Andererseits werden Sie doch anerkennen müssen, daß die Möglichkeit, solche Versuche überhaupt abzuwehren, gar nicht existiert. (Sehr richtig.) Eine Menge Personen, die gar keine Mediziner sind, beschäftigen sich mit medizinischen Auf-gaben, die sogenannten Naturärzte z. B. Sie dürfen auch nicht die ganze Medizin für die Reizner'sche Uebertreibung verantwortlich machen. Der der Methode zu Grunde liegende Gedanke ist an sich rationell, und die Impfung mit syphilitischen Stoffen, die Syphilisation ist in Italien und Norwegen im großen Umfang unter den Augen der Behörden geübt worden. Große Resultate sanftlicher Art sind dadurch nicht herbeigeführt worden, aber man hat sich auch davon überzeugt, daß das syphi-litische Gift ebenso wirksam wie das Pockengift die Fähigkeit des Körpers, von neuem zu erkranken, aufhebt; die Immunisation des Körpers ist erreicht worden. Trotzdem werden die jüngeren Ärzte auf diesem Wege weiter gehen. Ohne Tier-experimente ist die Serumtherapie absolut unmöglich. Hat man daraus eine gewisse Höhe erreicht, so ist es ja natürlich und ich kann es nicht für eine Niederträchtigkeit, für eine Bosheit, für ein Verbrechen erklären, wenn man Erfahrungen, die man sicher gemacht zu haben glaubt, auf die Menschen überträgt! (Widerspruch rechts.) Ja, das ist der richtige Weg, anders ist es nicht zu machen. (Sehr richtig links.) Und es geschieht fortwährend. Eine Grenze ist nur in der Gewissenhaftigkeit der Ärzte zu finden, die unterstützt werden muß durch die Kontrolle der wissenschaftlichen Welt. (Lebhafte Beifall.)

Damit schließt die Diskussion über diese Angelegenheit. Die Einnahmen werden beivilligt.

Bei dem Ausgaben-Titel: Gehalt des Ministers befragt sich

Abg. Jhr. v. Heereman (C.):

(auf der Tribüne unverständlich) über ungerechte Behandlung der Katholiken und Polen. Redner beschwert sich dann weiter über den Schulunterricht. Der Schulzwang sei nur dann gerechtfertigt, wenn die Eltern sicher seien, daß die Kinder in ihrem Sinne erzogen würden. Von einer christlichen Erziehung könne aber so lange nicht gesprochen werden, als nicht die Kirche, sondern der Staat über den Religionsunterricht besuche. Der Pfarrer sei das ge-bohrene geistliche Oberhaupt der Schule, in seinen Händen müsse so ipso der Religionsunterricht liegen. Die Volksschulen müßten auf christlicher Grundlage stehen. Welche das nicht, so werde auch unter Kultur zurückgehen, deren Unterlage die sittliche, die christliche Erziehung des Menschen sei, denn Kultur sei nicht Wissen. (Bravo! im Centrum.)

Minister Studt:

So verständlich und milde der Ton der Rede des Abg. von Heereman gewesen ist, so wenig war es ihr Inhalt. (Hört! hört!) Unter der preussischen Gesetzgebung (Auf im Centrum: Troh!) hat die katholische Kirche an ärgerer und innerer Kraft außerordentlich gewonnen. Die Zahl der Ordensniederlassungen hat sich von 800 im Jahre 1887 auf 1585 mit 10700 Novizen im vorigen Jahre vermehrt. (Hört! hört! bei den Nationalliberalen.) Kann man sich eine fördernde Behandlung vorstellen? Von Katholiken selber ist das Bedenken geäußert worden, ob es nicht richtiger sei, das Tempo etwas zu verlangsamen. (Cho! im Centrum.) Man weiß ja, zu welchen Erscheinungen die übermäßig rasche Entwicklung des Ordenswesens in andern Ländern geführt hat. Was die Schule betrifft, so halte ich eine Versäufung mit dem Vordredner deshalb für unmöglich, weil er in seiner Rede den Boden der preussischen Gesetzgebung verlassen hat. Wo hat ein Lehrer je ungestraft gegen das Bekenntnis den Religionsunterricht erteilt? Darin stimme ich mit dem Vordredner überein, daß der christliche Charakter unserer Volks-schule erhalten bleiben muß. (Beifall.)

Abg. Graf Wolffe (fr. Bp.):

Für das Volksschulwesen ist ausreichend gesorgt. Die Volks-erziehung muß christlich bleiben, denn das Christentum ist die Grund-lage unserer ganzen Kultur. Wichtigere als die äußere Freiheit ist die innere, die in der Frucht des Geistes besteht. Diesem Gesichtspunkt werden heute allerdings große Parteien nicht gerecht, die zum Beispiel in dem Fall Kronz eine Unterdrückung der Freiheit der Wissen-schaft und in der lex Heinze eine Beförderung der Kunst erblicken.

Abg. Dr. Friedberg (natf.):

polemisiert gegen den Abgeordneten v. Heereman, der für seine Klagen nicht das geringste Material zur Verfügung gehabt habe. Das Centrum wolle die Schule vollständig der Kirche unterwerfen. Damit dies nicht geschehe, seien seine Freunde gegen ein christliches Volksschul-Gesetz, wie es das Centrum ver-langt. Der Volksschulunterricht müsse allerdings auf konfessioneller Grundlage erteilt werden, und das geschehe ja auch.

Abg. Säger (Hosp. der fr. Bp.):

bringt den Religionsunterricht der Dissidentenkinder zur Sprache. Das Vorgehen des Kultusministeriums widerspricht der Entscheidung des Kammergerichts vom Jahre 1890, dem Art. 12 der Verfassung, der die Freiheit des Bekenntnisses gewährleistet, und dem allgemeinen Landrecht. Unschlüssigert darum werden die Kinder von Dissidenten gezwungen, am Religionsunterricht teilzunehmen, die Gerichte hätten verschieden geurteilt und sich teils auf Seiten des Ministeriums, teils auf Seiten der Dissidenten gestellt. Nun hat das Kammergericht dem Minister recht gegeben. Es handelt sich um eine Frage von hoher politischer Bedeutung. Das Verhalten des Ministeriums bedeutet einen schweren Eingriff in die Rechte der Eltern über ihre Kinder. Das Ministerium beruft sich auf die Entscheidung des Kammergerichts, wonach die Gewissensfreiheit des Vaters nicht berührt wird, wenn sein Kind Religionsunterricht erhält. Juristisch mag das ja richtig sein, vom rein menschlichen Standpunkt aus jedoch nicht. Ich würde in einem solchen Fall meine ganze väterliche Autorität aufbieten, um die Erziehung meines Kindes in einer andern Religion zu vereiteln. Die Folge eines solchen Gewissens-zwanges kann nur sein, daß die Kinder die Religion nicht achten lernen. Außerdem wird die Aktion vor der Kirche durch den in gewissen Kreisen üblichen Glaubenswechsel bei Beschäftigungen und durch Nichtachtung der christlichen Lehren im praktischen Leben weit mehr gefährdet, als dadurch, daß ein paar tausend Dissidentenkinder keinen Religionsunterricht erhalten. (Sehr richtig! links) Auch die Er-ziehung, daß Juden, um vorwärts zu kommen, sich taufen lassen müssen, trägt zur Nichtachtung der christlichen Religion bei. (Sehr richtig! links.) Durch den Zwang treibt man die Eltern nur in die Arme der Sozialdemokratie. — Wie stellt sich der Minister zu der Frage der Mädchen гимназия und des Universitäts-besuchs durch Frauen? Welche Verechtigung beabsichtigt der Minister den Aktivistinnen der Mädchen гимназия einzuräumen?

Minister Studt:

Wegen der Dissidentenkinder sind beschwerden an uns in den letzten Jahren nicht herangetreten. Unsere Praxis stützt sich auf die Entscheidungen des Kammergerichts und wird keine Änderung für die nächste Zeit erfahren. Auf die übrigen Fragen werde ich bei Beratung der einzelnen Gegenstände zurückkommen. Die Weiterberatung wird auf Mittwoch 11 Uhr verlegt. Schluß 4 1/2 Uhr.

Tuch-Reste

die in unsrer Fabrik täglich entstehen, geben, um damit zu räumen, spottbillig ab. Muster davon sofort franco.

Lehmann & Assmy Tuchfabrik, Spremberg L.

Einzige Tuchfabrik Deutschlands, die ihre Fabrikate direkt an Privatleute versendet.
Schneidermeister, welche gern bereit sind, Anzüge anzufertigen, ohne dass der Stoff von denselben entnommen wird, weisen an jedem grösseren Platze nach.

Lösl. Frühstück-Suppen
Gemüse- und Kraftsuppen
Bouillon-Kapseln
Suppen-Würze

MAGGI

in stets vorzüglicher Qualität zu haben bei Wilhelm Oranzow, Margaretenstr. 3. Filiale: Frankfurter Chaussee 20, Friedrichsberg-Lichtenberg.

Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erkältung oder Überladung des Magens, durch Genuss mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heisser oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie:

Magenkatarrh, Magenkrampf, Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung ausgezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannte

Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der Hubert Ulrich'sche Kräuter-Wein.

Dieser Kräuter-Wein ist aus vorzüglichen, heilkräftig befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet, und stärkt und belebt den Verdauungsorganismus des Menschen, ohne ein Abführmittel zu sein. Kräuter-Wein beseitigt Störungen in den Blutgefässen, reinigt das Blut von verdorbenen krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch redigierten Gebrauch des Kräuter-Weins werden Magenleiden meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung anderen (Garten, Abend, Gesundheit) zehrenden Mitteln vorzuziehen. Symptome, wie: Kopfschmerzen, Aufstossen, Zittern, Blähungen, Uebelkeit mit Erbrechen, die bei chronischen (veralteten) Magenleiden am so häufiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken beseitigt.

Stuhlverstopfung und deren unangenehme Folgen, wie Verleumdung, Blauanfärbungen in Leber, Milz und Pfortaderleiden (Hämorrhoidalleiden) werden durch Kräuter-Wein rasch und gelind beseitigt. Kräuter-Wein beseitigt Unverdaulichkeit, erleichtert den Verdauungsprozess einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl unangenehme Stoffe aus dem Magen und dem Gedärme.

Hageres, bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftigung und die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei allgemeiner Appetitlosigkeit unter nervöser Abspannung und Gemüthsverwirrung, sowie häufigen Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten, stehen oft solche Kranke langsam dahin. Kräuter-Wein giebt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. Kräuter-Wein steigert den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleunigt die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft dem Kranken Lebenslust. Zahlreiche Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dies.

Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen à 1,25 und 1,75 M. in sämtlichen Apotheken von Berlin und Berlins Vororten, sowie in Preußen, ganz Deutschland und im Auslande in den Apotheken.

Nach versendet die Firma „Hubert Ulrich, Leipzig, Weststr. 82“, 3 und mehr Flaschen Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und steuerfrei.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Hubert Ulrich'schen Kräuter-Wein.

Wein Kräuter-Wein ist kein Genußmittel; seine Bestandteile sind: Malaga-Wein 440,0, Weinspirit 100,0, Wasser 100,0, Rohrzucker 240,0, Echinacea 150,0, Nix 320,0, Manna 20,0, Fenchel, Anis, Fenchelwurzel, amerik. Krönwurz, Enzianwurzel, Kalina-Wurzel an 10,0. Diese Bestandteile mische man.

Dr. Simmel
Moritzplatz,
1. Hand u. Aschinger
2 Treppen rechts
Spezialarzt f. Haut- u. Harnleiden.
10-2, 5-7. Sonntag 10-12, 2-4.

Falbe,
44, Elsassstr. 44.
Behandlung aller Haut- u.
Harnleiden ohne Brandstreichung
Sprechst. 9 morg. bis 9 abends,
Sonntag u. Donnerst. 9-11.
Bei Beseitigung der Brandstrei-
chen 10 Proz. 34542

Grosse öffentliche Vorträge

in Berliner Prater, Salsanien-Allee 7.
Rittwoch, den 7. März 1900, Freitag, den 9. März 1900,
Nur für Herren! Nur für Damen!

über: Sogen. unheilbare Nervenleiden. über: Moderne Frauenleiden.
Eintritt frei! Abends 8 1/2 Uhr. Eintritt frei!
Direktor Bruckhoff, Naturarzt, nicht app. Friedrichstr. 10 und 16.
Fernsprecher: Amt IV. 447.

Einsegnungs-Anzüge 12-27 M.

Schneidermeister,
M. Schulmeister, Dresdenerstr. 4. Gottb. Th.
Strenge feste Preise.

Bitte genau auf die Firma zu achten.

Jedes 5 Pfennig.
Wort: 5. Nur das erste
Wort fett. Worte mit mehr als
15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste
Nummer werden
in den Anzeigensstellen für Berlin
bis 2 Uhr, für die Vororte bis 1 Uhr,
in der Hauptexpedition Brühlstr. 3
bis 4 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Restoration im SO. frankf. bld.
Halber billig zu verkaufen. Zu er-
fragen bei Will Brode, Charlotten-
str. 106 im Keller. 2107

Gutgehendes Material, Ob- und
Gemütsgegenstände fruchtbarster sofort
zu verkaufen. Auskunft erteilt J. Neul,
Barnimstr. 42. 1752

Grüntraumgeschäft, viel Kohlen-
nahrung, Miete 45 Mark, sofort ver-
füglich. Wendenstr. 6. 1118

Gardinenhaus Große Frankfurter-
str. 9, parterre. 1119

Rufbaummöbel, ganze Wirtschaft,
auch einzeln, flottbillig. Köhner-
str. 88, vorn II. rechts. 82K

Möbel, bar und Tischplatten,
billig. Frankfurter Allee 110, I. Gae
Königsbergerstr. 2878

Betten, Steppdecken flottbillig
Pandoelstr. 6. 718

Remontoirnähren, Regulatoren
flottbillig Pandoelstr. 6.

Nähmaschinen, ungeschädigt,
große, kleine Ringnähm. 25, Weiser-
Bilken 20, Singermaschinen 15 Mark.
Feige Agnerstr. 25. 8110

Zeppiche, Gardinen flottbillig
Pandoelstr. 6.

Zeppiche mit Gardinenrollen,
Nadelkissen Große Frankfurter-
str. 9, parterre. 1119

Fahrrad verkauft West, Rindert-
str. 12, Charlottenburg. 1757

Fahrräder, zu sofort billigen
Preisen, auch Teilzahlung, Kraft
Oranienstr. 33. 50K

Nähmaschinen, alle Sorten, ohne
Anzahlung, wöchentlich 1 Mark, Post-
fach. Köhner, Vuffenstr. 26. 1733

Nähmaschinen, beste Ringnähm.,
Köler-Schnelnhäher, ohne Anzahlung,
wöchentlich 1 Mark, fünfjährige
Garantie, sofortige Lieferung Vanden-
berger, Vandenbergerstr. 26. 1733

Kanarienvogel, edle Saitenweib-
chen verkauft Vilmow, Cuperstr. 20,
vorn II. 12629

Steppdecken am billigsten Fabrik
Große Frankfurterstr. 9, parterre.

Kanarienvogel, bester verkauft
Walter, Friedrichsbergstr. 33.

Gastlöcher, Sprachlehre, Zweifach
6,00, Dreifach 10,00. Wascheitsch 12,00,
Wascheitsch, Schneider-Vogelap-
parat billig, Teilzahlung, Köhler,
Wollner-Theaterstr. 26/27. (Rein
Vaden.) 12755

Vermischte Anzeigen.

Kugelhahn, Rindertstr. 60.
Eder jeder Art für sämtliche Kranken-
ställen. 778

Königliche Handseife bis 200,
Preis 1 Mark, Seife, Seife aller
Wissenschaften, Btl., Romane sowie
jeden brauchbar. Gegenstand, Platinen
beleg, samt höher wie Komarovs,
Vielhaus, Rosenkranzstr. 11/12.

Handseife für Pandoelstr. 6,
Seifenstr. 63. 908

Ihren repariert Wilhelm Hade
Uhrmacher, Pandoelstr. 45. 1145

Buchbinder-Arbeit jeder Art
fertig verbunden, Kleiner, W. Köhler-
str. 66, 2. Hof parterre. 13676

Vereinzimmer mit Klavier in
vom 1. April zu vergeben. Röhle,
Bodanstr. 70. 1128

Elektroschiff Nadion alle Jahre
str. 34, Neuer Abendmarkt 19. III.
Lehrer: Herr Direktor Gieses. 12755

Vermietungen.

Vereinzimmer empfiehlt Vier-
Alle Jakobstr. 119. 1288K

Vereinzimmer mit Piano Cavaletti,
Belle-Rillanstr. 74 a. 3K

Zimmer.
Mädchernes Zimmer, 18,00, Köpen-
platz 3, II. Unts. 27500

Arbeitsmarkt.
Stellenangebote.

Fischereischiff verlangt Spangen-
berg, Neanderstr. 3.

Wasser, tüchtiger, der fröhlich kann,
wünscht in einer Buchhandlung
tätig zu sein, findet dauernde Beschäfti-
gung, Koch u. Wein, Ritterstr. 40.

Photographie - Rahmen - Stempel
auf Holzrahmen verlangt Wolf, Diefen-
bachstr. 33. 12755

Vergolder - Verhänge verlangt C.
Wolf, Diefenbachstr. 23. 27540

Korbmacher am Gehobende ver-
langt Friedrichsbergstr. 88. 12123

Plattner findet lohnende Be-
schäftigung, Dammstr. 5, Gold-
leihen-Haus. 127629

Rumpfarbeiterin, geistl., findet
dauernde lohnende Beschäftigung bei
Runderstein, Danzigerstr. 27. 12123

Tüchtige Beschäftigte verlangt
C. Watho, Urbanstr. 87. 127616

Garniererin im Hause findet
dauernde lohnende Beschäftigung,
Runderstein, Danzigerstr. 27. 12123

Perlette Schneiderin wünscht im
und älteren Hause Beschäftigung,
Bernert, Bernertstr. 66, IV. rechts.

Erdentüchtige Frau oder Mädchen
zur Führung kleiner Wirtschaft, Be-
schäftigung tüchtiger Kinder, verlangt
Kobler, Sternendammstr. 37a.

Arbeiterin auf Herrenhemden für
Feinart wird verlangt, Alfred Joseph,
Kommandantenstr. 50, II. 127600

Eine Frau auf zwei Stunden vor-
mittags verlangt A. Herrmann, Rosen-
thalstr. 60. 127606

Mantelnäherin, durchaus geübt,
15 Mark Wochenlohn, verlangt
Koblerstr. 1. 127676

Mädchenjackett-Arbeiterinnen ver-
langt Vambrecht, Schlemmerstr. 28.

Im Arbeitsmarkt durch
besonderen Druck hervorgehobene
Anzeigen kosten 40 Pf. pro Seite

Ein mit der Ausführung elektrischer
Licht- und Kraftanlagen durchaus
vertrauter und erfahrener 38399

Monteur
findet für außerhalb unter günstigen
Bedingungen (sogleich dauernde
Stellung)
Angebot unter Beifügung von
Zeugnisabschriften unter A. B. 1572
Berlin Amt VII Dorotheenstr. 10,
postlagernd erheben.

Tüchtige Metallherstellerinnen
finden dauernde Beschäftigung bei
Werkmeister, Brunnenstr. 194.

Tüchtige Farbmacher
verl. Werkmeister, Brunnenstr. 194.

Achtung, Aftener!
In der Aftenerfabrik von Bismarck,
Friedrichsberg, sind sämtliche Kollegen
angeperct. 947
Zuzug fernhalten.

Der Kongress der Gastwirtsgehilfen Deutschlands,

der am Dienstag hier in Dräfels Festalen eröffnet wurde, ist vornehmlich zu dem Zweck einberufen, um Stellung zu nehmen zu den in Aussicht stehenden gesetzlichen Maßnahmen zu Gunsten des Arbeiterstandes im Gastwirtsberuf.

Der Kongress soll nun die Öffentlichkeit, die Regierung und den Reichstag dahin beeinflussen, daß die Vorschläge der Kommission für Arbeiterstatistik wesentlich erhöht werden.

Ueber den Verlauf des Kongresses wird und folgendes berichtet: Vormittags-Sitzung.

Lamprecht-Verlin begrüßt die Delegierten. Es gelte jetzt die Wünsche der Gastwirtsgehilfen darzulegen, dabei alles Trennende zu beseitigen und nur das Einigende zu betonen.

Als Leiter des Kongresses werden gewählt: Lamprecht-Verlin, Klein-Frankfurt a. M., Zillmann-Hamburg und Grethe-Verlin.

Lamprecht teilt mit, daß an verschiedene Behörden und Vertreter politischer Parteien Einladungen zur Teilnahme am Kongress ergangen sind. Der Handelsminister hat geantwortet: Die Geschäftslage gestatte nicht, einen Vertreter zu entsenden.

Seitens der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion sind die Abgeordneten Rollensbuhr, Thiele und Jubeil als Vertreter entsandt. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist durch Legien, die Berliner Gewerkschaftskommission durch Lial vertreten.

Der Kongress setzte folgende Tagesordnung fest:

- 1. Arbeitsverhältnisse im Gastwirtsberuf: a) Tägliche Arbeitszeit, Ruhepausen und Ruhetag - Poeyich-Verlin. b) Kost, Wohnungswesen, Hausordnungen - Mody-Posen. 2. Lohn- und Feinlohnfrage - Lamprecht-Verlin. 3. Lehrlingswesen - Heinzen-Dresden. 4. Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Küchenpersonals - Ebert-Röln. 5. Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Hilfspersonals - Grethe-Verlin. 6. Kellnerinnenfrage - Gutmann-Leipzig. 7. Stellenvermittlung - Volkmut-Röln. 8. Die Ausbeutung der Unvollverheirateten auf das Gastwirtsberuf - J. Klein-Frankfurt a. M. 9. Organisation - Wäber-Leipzig. 10. Verschiedene Anträge.

Der erste Punkt der Tagesordnung betrifft die Arbeitsverhältnisse im Gastwirtsberuf.

Das Referat über tägliche Arbeitszeit, Ruhepausen und Ruhetag hält Poeyich-Verlin, der nach einer Schilderung der allmählichen Entwicklung der Arbeiterschutzbestrebungen im Gastwirtsberuf folgendes ausführt:

Die Ergebnisse der Untersuchungen der Kommission für Arbeiterstatistik liegen namentlich in drei umfangreichen Bänden vor und enthalten ein erschreckendes Bild moderner Sklaverei. Das Glück, eine Arbeitszeit von 12 Stunden und weniger zu haben, genießen danach nur 4,3 Proz. der befragten Kellner. 12 bis 14 Stunden arbeiten: 7,9 Proz.; 14 bis 16 Stunden 49,2 Proz.; 16 bis 18 Stunden: 36 Proz.; über 18 Stunden arbeiten 2,6 Proz. Es giebt also nur 12 Proz. der Kellner, die unter 14 Stunden beschäftigt sind.

Nach schämerzlicher als die erwachsenen Gehilfen waren aber die Lehrlinge daran. Von ihnen hatten sogar 60,5 Prozent eine Arbeitszeit von 14 bis 16 Stunden; 23,6 Prozent eine solche von 16 bis 18.

Diese lange, anstrengende, gesundheitschädigende Arbeitszeit wird von regelmäßigen täglichen Ruhepausen kaum durchbrochen. Der Wert dieses Teils der Enquete ist aber bei den erheblichen Differenzen zwischen den Angaben der Unternehmer und der Arbeiter sehr fragwürdig. Der Referent führt eine Reihe drastischer Beispiele dafür an, was die Unternehmer alles als „Pausen“ aufzählen, zum Beispiel, ein Teil der Kellner schläft abwechselungsweise während den ganzen Nachmittag (Große Feiertage). Kechnlich verhält es sich mit den regelmäßigen Ausgehzeiten und regelmäßigen Ruhezeiten von 24 Stunden. Diese Erhebungen haben in vollem Umfang bestätigt, was wir früher nach eigenen Erfahrungen feststellen konnten. Ueber die Folgen geben die Auskünfte der Krankenkassen und des kaiserlichen Gesundheitsamts einen erschreckenden Aufschluß. Der Referent giebt die eingehende amtliche Statistik, wonach die Zahl der Krankenfälle auf den Versicherten bei den Angestellten im Gastwirtsberuf den allgemeinen Durchschnitt um 100 Proz. übersteigt; ebenso ist die Dauer der Krankheiten im einzelnen Falle eine ungleich längere als bei den übrigen Berufen, und bezüglich der Sterblichkeit werden die als gefährlich geltenden Berufe wie Müller, Steinbauer usw. weit überholt. Das Reich-Gesundheitsamt kommt zu dem Schluß, daß die Personen des Kellnerstandes besonders in Folge der unter ihnen stark verbreiteten Lungenentzündung in verhältnismäßig frühem Lebens-

alter sterben, daß die durchschnittliche Krankheitsdauer bei ihnen die für die Mitglieder sämtlicher Krankenkassen im Deutschen Reich bedauerlichen Höhe übersteigt, endlich, daß die Erkrankungsgefahr der Kellnerinnen größer ist, als für den Durchschnitt der bei Krankenkassen überhaupt versicherten Personen.

Die Kommission für Arbeiterstatistik empfahl nun die Festsetzung einer Mindestruhezeit von 8 Stunden für Erwachsene und 10 Stunden für jugendliche und weibliche Personen. Die Kommission ist damit noch unter den Vorschlag des Reichs-Gesundheitsamtes heruntergegangen, welches doch nur soviel forderte, als notwendig ist, um die vollständige Degeneration der betreffenden Arbeiterschaft zu verhindern. Die Vorschläge, die der Referent Rollensbuhr in der Kommission machte, wurden glatt abgelehnt und die des Korreferenten angenommen, durch welche dem Reichs-Lanzler empfohlen wird, daß für Kellner, Kellnerinnen, Lehrlinge, Köche, Kochschüler, einen Teil der Köchinnen und Mamsells eine Ruhezeit von acht Stunden täglich, welche noch an 60 Tagen im Jahre um eine Stunde verkürzt werden darf, und außerdem wöchentlich eine Ausgehzeit von sechs Stunden vorgeschrieben werde. Das ist also der 16stündige Normal-Arbeitsstag, die runde Arbeitszeit, die, nach Angabe der Unternehmer, heute 83 Prozent der Kellner zu leisten haben. Dieser standalöse Zustand soll gesetzlich sanktioniert werden.

Wir fordern einen Ruhetag, der regelmäßig jede Woche wiederzukehren hat. Wir verzichten mit Rücksicht auf die eigenartigen Verhältnisse im Gastwirtsberuf auf die vollständige, für alle Angestellten gültige Sonntagruhe, halten es aber für angängig, daß der Ruhetag mindestens alle vier Wochen auf einen Sonntag fällt. Im den Ruhetag zu einem Tage der Erholung, und nicht zu einem bloßen Schlastage zu gestalten, muß derselbe 36 Stunden betragen, und ferner eine Regelung bezug. Verkürzung der Arbeitszeit herbeigeführt werden. Wenn ich für einen 12stündigen Maximalarbeitsstag eintrete, so habe ich der Eigenart des Gewerbes Rechnung getragen. Die 12stündige Arbeitszeit soll aber von einer dreistündigen Pause durchbrochen sein. Damit ist dem Einwand begegnet, daß die 12stündige Arbeitszeit inmitten einer notwendigen Arbeit enden könnte. Die 12stündige auf 15 Stunden zu verteilende Arbeitszeit giebt dem Geschäftsinhaber die Möglichkeit, allen Eventualitäten Rechnung zu tragen. Pausen unter einer Stunde, über welche der Angestellte keine freie Verfügung hat, sollen nach meinem Vorschlage nicht als Pausen gelten, da sonst Pausen von 1/4, 1/2 Stunde usw. gewährt werden würden, in denen der Angestellte keine bestimmte Arbeit zu leisten, aber jeden Augenblick solche zu gewärtigen hat.

Die Vorschläge der Kommission für Arbeiterstatistik, die und in seiner Weise genügen können, dienen dem Bundesrat als Unterlage für die von ihm zu erlassende Verordnung. Aber auch der Reichstag wird ein Wortchen mitzureden haben. Ich schlage deshalb vor, der Kongress möge dem Reichs-Lanzler beauftragen, an obige Körper-schaften eine Denkschrift zu richten, die seine Forderungen nebst kurzer Begründung enthält.

Der Referent faßt die vorgetragenen Forderungen in einer Resolution zusammen und empfiehlt die Annahme derselben mit dem Bemerkten: Zeigen Sie, daß Sie nicht gewillt sind, nur Arbeitstier zu sein. Dazu haben wir um so mehr Ursache, als immer weniger Kellner dazu kommen, selbständig ein Geschäft zu betreiben. Kur dem, der verlangt und für seine Forderungen kämpft und Opfer zu bringen bereit ist, wird gegeben. (Beifall.)

Das Referat über Kost, Wohnungswesen und Hausordnungen erstattet

Mody-Posen: Die in Loienkreisen vielfach herrschende Ansicht, daß die Gastwirtsangestellten gutes Essen in Halle und Kasse, und ein gutes Leben haben, ist durchaus nicht zutreffend. Die miserable Kost, die dem Personal namentlich in großen Häusern verabreicht wird, spottet jeder Beschreibung. Wir sind fräule bekannt, wo der Küchenchef Speisen, die er für unbrauchbar erklärte, für das Personal verwerten mußte. Es ist vorgekommen, daß gutes Essen demühtet wurde, während man den Kellnern Speisen vorsetzte, die als Schweinefutter bezeichnet werden mußten. In diesem Punkt läßt sich eine gesetzliche Regelung nicht herbeiführen. Hier sind wir auf Selbsthilfe angewiesen. Die Postpresse müßte solche Häuser, die ihrem Personal schlechte Speisen verabreichen, öffentlich an den Pranger stellen. Ein wunder Punkt ist auch der, daß dem Personal nicht Zeit zum Essen gelassen wird. Einrichten ließe sich das schon, aber es fehlt der gute Wille. Es würde sich empfehlen, den Kellnern statt des Essens eine Geldentschädigung von 1,50 M. pro Tag zu zahlen.

Hinsichtlich des Wohnungswesens müssen wir gesetzlichen Schutz verlangen. Da der Gastwirts-Angestellte den Tag über in schlechter ungesunder Luft zubringen muß, so ist es unisonoher erforderlich, wenn er einen gesunden Schlafraum verlangt. Jetzt sind es — mit wenigen Ausnahmen — recht erbärmliche Löcher, in denen das abgedrehte Personal die Nacht verbringen muß. Es würde sich empfehlen, wenigstens das männliche Personal außer dem Hause schlafen zu lassen, natürlich gegen entsprechende Entschädigung.

Die Hausordnungen in den großstädtischen Betrieben sind mit Recht verhaßt. Sie legen den Angestellten nur Pflichten und Strafen auf, billigen ihnen aber keine Rechte zu. Natürlich ist in großen Betrieben eine Bestimmung zur Aufrechterhaltung der Ordnung unerlässlich, aber Leistung und Gegenleistung müssen sich ausgleichen. Der Redner verliest eine Hausordnung aus dem Restaurant „Reihenstephan“ in Verlin und meint, man solle sich unter der Herrschaft solcher Hausordnungen in die Zeit der Leibeigenschaft zurückversetzen.

Wir stellen die Forderung, daß auch den Gastwirts-Angestellten die §§ 134—134g der Gewerbe-Ordnung zu gute kommen.

Es wird zunächst über das Referat Poeyich diskutiert. Fast alle Redner, die zu diesem Punkt sprachen, stimmten dem Referenten im wesentlichen zu. Nur von einer Seite wurde anstatt der 36stündigen eine 24stündige Ruhezeit für ausreichend erklärt.

Nachmittags-Sitzung.

Nachdem der Vorsitzende eine große Zahl von Begrüßungs-telegrammen verlesen hatte, wird die Diskussion über das von Mody zu Punkt 1b gehaltene Referat eröffnet. Die Redner führten eine große Zahl von zum Teil sehr lebhaften Fällen an, durch welche das Elend der Wohnungsverhältnisse der Kellner, die rigorosität der Hausordnungen, sowie die Mangelhaftigkeit des dem Personal verabreichten Essens illustriert wurde.

Nach Schluß der Debatte wurden folgende Resolutionen fast einstimmig angenommen:

1. In Erwägung der langen und überaus angestrengten Tätigkeit, welche die Angestellten im Gastwirtsberuf zu verrichten haben, eine Tätigkeit, die sich nach den Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik für die Mehrzahl der Kellner auf 14—15 Stunden erstreckt, in fernerer Erwägung, daß diese lange Arbeitsdauer — wie ebenfalls durch die amtlichen Untersuchungen festgestellt ist — von den schlimmsten Folgen für die Gesundheit der Betroffenen begleitet ist, in Erwägung schließlich, daß von einer „Sonntagruhe“ im gastwirtsberuflichen Gewerbe wohl von vornherein abgesehen werden muß, beschließt der Kongress, dem Reichs-Lanzler, Bundesrat und dem Reichstag folgende Forderungen zu unterbreiten:

Die tägliche Arbeitszeit des gesamten Hilfspersonals über 16 Jahre im Gastwirtsberuf darf 12 Stunden nicht überschreiten und kann mit Rücksicht auf den Geschäftsgang auf 15 Stunden, einschließlich der Pausen, verteilt werden, so daß eine neunstündige Ruhezeit innerhalb 24 Stunden verbleibt. Pausen im Sinne dieser Bestimmungen sind Arbeitsunterbrechungen nur dann, wenn das Personal sich aus dem zum Gewerbebetrieb benutzten Räumen entfernen darf, über diese freie Zeit selbständig zu verfügen hat und die Unterbrechung nicht unter einer Stunde beträgt.

Ueberschreitungen der regelmäßigen Arbeitszeit sind in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Hilfskräfte nicht zuzulassen.

Dem gesamten gastwirtsberuflichen Hilfspersonal ist eine regelmäßige, wöchentlich wiederkehrende ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden zu gewähren, welche alle vier Wochen auf einen Sonntag zu fallen hat. S. Pöyich, Verlin.

2. Da erwiesenermaßen die Beschäftigung der Angestellten im Gastwirtsberuf vielfach sehr mangelhaft ist, ersucht der Kongress alle Gehilfen in diesem Gewerbe, der Postpresse derartige Lokale anzugeben, wo die Kost für die Angestellten ungenügend oder ungenießbar verabreicht wird.

Ferner ist erwiesen, daß die Lage sowie die Beschaffenheit der Wohnungen in sanitärer Hinsicht vielfach einer Verbesserung bedürfen; desgleichen sei darauf hingewiesen, daß die momentan bestehenden Hausordnungen sehr oft in Widerspruch stehen mit dem § 134b der Gewerbe-Ordnung und enthalten sehr häufig Bestimmungen, die den Angestellten in der schärfsten Weise herabwürdigend sind.

Der Kongress ersucht daher angesichts der Thatsachen die Reichsregierung, folgende Bestimmungen als Gesetz zu erlassen:

Die Betriebe des Gastwirtsberufes sind einer Gewerbe-Inspektion, ähnlich der in den Fabriken, zu unterstellen, mit der Erweiterung jedoch, daß nicht nur die Betriebs- und Arbeits-, sondern auch die Wohnräume zu untersuchen sind. An dieser Inspektion sind die Gehilfen zu beteiligen, welche durch allgemeine, gleiche und direkte Wahlen hierzu geeignete Personen aus dem Gehilfenstand erwählen. Die Befolgung derselben übernimmt der Staat.

In Bezug auf die „Hausordnungen“ ist zu verlangen, daß die §§ 134 bis 134g der Reichs-Gewerbe-Ordnung auf die Betriebe des Gastwirtsberufes Anwendung finden. Außerdem müssen in den Hausordnungen oder anschließend an diese außer der Arbeitszeit die Ruhetage der einzelnen Arbeiter vermerkt sein. Insbesondere ist eine gesetzliche Bestimmung notwendig, die den zur Regel gewordenen oft horrenden Geldstrafen, die in seltenen Fällen zum Nutzen der Angestellten verwendet werden, eine Beschränkung auferlegt und die Strafgebühren unter die Kontrolle der Arbeitnehmer stellt.

Ferner wurde ein Antrag angenommen, der die Aufhebung des Stechzwangs für Kellner fordert.

Kommunales.

Der Stadtverordneten-Ausschuß zur Vorbereitung der Neuwahl eines zweiten Bürgermeisters trat heute abend unter Vorsitz des Stadtverordneten-Vorsichters Dr. Langenshans im kleinen Sitzungssaale der Stadtverordneten zusammen. Die mehrtägige Beratung führte jedoch zu keinem endgültigen Ergebnis. Die nächste Sitzung des Ausschusses wird vom Vorsitzenden noch bestimmt werden.

Der Stadsauschuß der Stadtverordneten-Versammlung zur Vorbereitung des Stabskassenhaushalts für 1900 hat in seiner am Montagabend unter Vorsitz des Stadtverordneten-Vorsichters Dr. Langenshans stattgehabten mehrtägigen Sitzung die Etats der nicht zum Personalbesoldungs-Etat und der zu diesem Etat gehörigen Stellen durchberaten und nach den Vorschlägen des Magistrats unverändert festgesetzt. Ueber die zu dem letzteren Etat eingegangenen Petitionen der Magistratsdiatäre wegen Ablehnung des Etats in der gegenwärtigen Form und anderweitige Regelung ihrer Gehalts- und Anstellungsverhältnisse, der geprüften Magistrats-Bureauamtwörter wegen Verneuerung der Bureau-Affistentstellen bezw. Aufbesserung der Diäten, und des Ortsverleues der Gemeindebeamten zu Verlin wegen Aufbesserung der Bezahlung der Magistrats-Hilfsarbeiter ist der Ausschuß zur Tagesordnung übergegangen.

Lokales.

Arbeiter, Parteigenossen Noabitt!

Die Stichwahl im 44. Kommunal-Wahlbezirk findet am Freitag, den 9. März, von morgens 9 bis abends 7 Uhr statt. Die Gegner werden auch bei dieser Gelegenheit wieder alle ihre bekannten Anlässe und Hänke aufwenden, um die abhängigen Wähler, Beamten usw. zur Stimmabgabe für den Kandidaten der sogenannten Bürgerpartei zu zwingen. Um so mehr ist es Ehrenpflicht jedes Arbeiters, jedes Parteigenossen, rechtzeitig zur Wahl zu gehen sowie dahin zu wirken, daß auch seine Mitarbeiter, seine Bekannten ihr Wahlrecht ausüben. Auf Zuzug aus den Reihen der bürgerlichen Parteien haben wir nicht zu rechnen; nur unsere eignen Anstrengungen können und wollen wir den Sieg verdanken. Darum tretet Mann für Mann am Freitag an den Wahllokal und fordert den Sieg unfres Kandidaten, des Expedienten Theodor Glöck.

Die Mitglieder des Wahlvereins für den fünften Wahlkreis werden darauf aufmerksam gemacht, daß Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr, eine Versammlung stattfindet. Thema: Wie organisieren wir uns? Um zahlreichem Besuch bittet Der Vorstand.

Die Berliner Schnee-Abfuhr.

Ein fleißiges Blatt mußte kürzlich von einem der letzten Schneefälle zu berichten, daß die Schneemassen in 126 716 Fuhrzen zu 2 M. 50 Pf., also im ganzen mit einem Kostenaufwand von 316 780 M. aus der Stadt geschafft worden seien. Mit der Zahl der Fuhrzen und dem dafür gezahlten Preise hat es nun einen merklichen Haken. Der Stadtmann ist, wird von den mäßigen Kosten für eine Fuhrze überrascht sein. Das Erstaunen legt sich aber, so bald die eigentümliche Thatsache bekannt wird, daß unter einer Fuhrze zu 2,50 M. nur eine allmählich ins Gebiet der Mytho fallende kleine Fuhrze verstanden werden soll, daß aber für jene Fuhrzen, die mit der Schneefälle täglich durch die Straßen fahren sehen, der doppelte Preis, nämlich 5 M. bezahlt werde. Es sind somit bei dem erwähnten Schneefalle eigentlich nicht 126 716 Fuhrzen zu 2,50 M., sondern 63 358 Fuhrzen zu 5 M. abgefahren worden.

Die von der Behörde für gut befundene Rechnungsmethode macht sich nicht allein für den Steuerzahler unangenehm bemerkbar, sondern wird auch von den kleinen Fuhrleuten, die sich den General-Unternehmern Zabbert oder Krause zur Verfügung stellen möchten, als sehr drückend empfunden und erklärt es zum Teil, warum die Schnee-Abfuhr oft so entsetzlich langsam vor sich geht. Mancher wird fragen, wie es möglich ist, daß bei Schneefälle an Wintertagen, wo doch die Baugeschäfte und manche andre Unternehmungen stillliegen, von einem Mangel an Fuhrwerk die Rede sein kann.

Die Erklärung liegt auf der Hand. Der kleine Fuhrmann aus der Stadt oder der Umgegend meldet sich mit seinem Arbeitswagen zur Schneeabfuhr. Sein an sich recht großer Wagen, der unter Anwendung von zwei Aufsahrettern 1500 Kanerflaute faßt, muß mit drei Aufsahrettern versehen sein und hoch beladen werden. Für eine solche Fuhrze zahlen die großen Generalunternehmer Zabbert oder Krause 1,50 M. bis 2 M. Bei weit entfernten Abladestellen schafft der Fuhrmann fünf, bei näher gelegenen acht bis zehn Fuhrzen am Tage. Neben diesen Wagen des kleinen Fuhrmanns fahren nun die großen Wagen des Generalunternehmers, die laut dem bekannten Schild 4 Kubikmeter fassen. Sie sind nur mit einer mäßigen Ueberhöhung beladen: eine Ueberhöhung, die bei den kleinen Wagen üblichen gleich käme, würde sie für zwei Pferde zu schwer machen. Bei dem Beladen mit losem Schnee bilden sich selbstverständlich Löcher, die bei großen Wagen zahlreicher sind als bei kleinen. So kann man durchweg sagen, daß der kleine Wagen etwa 3 Kubikmeter faßt, der große aber gut 4 Kubikmeter;

troydem wird dieser aber gleich zwei Fahren gerechnet.

Die Wegestrecken, welche beide Wagen zurückzulegen haben, sind gleich, ebenso die Abfahrtszeiten, weil die Kutscher der General-Unternehmer gestärkt sind als die der kleinen Geschäftsteile.

Den Schaden aus diesem bedenklichen System hat aber der Einwohner zu tragen, nicht allein in seiner Eigenschaft als Straßenpassant, sondern auch als Steuerzahler.

Gegen die lox Heine. Herr Hermann Sudermann ersucht uns um Mitteilung nachstehender Notiz: Eine weitere Protestversammlung wider die lox Heine findet am Freitag, den 9. März, abends 9 Uhr, in der Philharmonie statt.

Zwangswahl. Die Wahl der 168 Vertreter zur Zwangswahl wurde von den Mitgliedern der Tischler-Zwangsgewerkschaft am Montag vollzogen.

Die Untersuchung gegen die Inhaberin eines Varietés in der Friedrichstraße, welche der Hehlerei beschuldigt wird, hat einen ganz bedeutenden Umfang angenommen.

Großes Aufsehen macht im Südwesten der Stadt das Verschwinden eines Restaurateurs, dessen Lokal seit Jahren als das bedeutendste im ganzen Stadtbezirk sich allgemeiner Beliebtheit erfreut.

Der hiesigen Volkswahlstation wurden gestern drei Angehörige der 1. Compagnie des in Ortelburg garnisonierenden Jägerbataillons Nr. 1, und zwar ein Lieutenant, ein Oberjäger und ein Jäger, zugeführt.

Am Fahrstuhl verunglückt ist gestern vormittag der 44jährige Hermann Döring aus der Reinickendorferstr. 6, der in der Bronze-warenfabrik von W. Duesch, Ritterstr. 51, als Fabrikführer angestellt war.

Zu der Urania findet heute der letzte der Centnar-Vorträge statt und zwar spricht Herr Geheimrat Professor W. Köcher über 'Die Erforschung des Himmels'.

Ein Aufstellung von Schülerarbeiten veranstaltet am kommenden Sonntag die Fachschule der Wäler in der Kula der 193/195 Gemeindefschule, Wanteufeststr. 7.

Unvorhergesehene Ereignisse zwingen leider den Verein 'Berliner Presse' bis für morgen, Donnerstag, angelegte Vorlesung ausfallen zu lassen.

Feuerbericht. Montagnachmittag gingen Schmidstraße 34 Lampen in Flammen auf.

Wehr nach Königsbergerstraße 11, wo Pappartons in einem Kuchengeschäft Feuer gefangen hatten. Abends mühten Diederichsenstraße 5 und Friedrichstraße 212 kleinere Wohnungsbrände abgelöst werden.

Aus den Nachbarorten.

Sozialdemokratischer Sieg in Friedrichshagen. Bei der am Montag stattgefundenen Gemeindevahl der dritten Wählerklasse wurde im zweiten Wahlbezirk der sozialdemokratische Kandidat Fritz Albrecht mit großer Mehrheit gewählt.

Die Schöneberger Stadtverordneten beschäftigten sich in ihrer letzten Sitzung mit der Veranlagung der Einzelsteuern. Vordem teilte der Kammerer mit, daß der Gesamteinkommen in großen und ganzen als günstig bezeichnet werden kann.

Der Amtsvorsteher der Gemeinde Grunewald hat Verfügungen erlassen, welche das Verarbeiten der Packwaren verbieten und vorschreiben, daß zum Einwickeln für Fleisch- und Fettwaren nur sauberes Papier genommen werden darf.

Weisense. Die letzte Sitzung der Gemeindevertretung betraf über die Forderung des Justizministers, das für den Bau des Amtsgerichts erforderliche Gelände zu vergrößern.

Ein neues Kanalprojekt ist im Norden von Berlin aufgegeben. In den nördlichen Vororten wird für die Herstellung einer Wasserstraße zwischen Tegeler See, Reinickendorf, Panow, Weizensee, Hohen-Schönhausen, Lichtenberg, Wuhlsee nach der Oberpreze Stimmung zu machen gesucht.

Der starke Mann in der Uckermark. Aus Straßburg i. L. wird uns geschrieben: Die hiesige Polizeibehörde fährt fort, den staatsbürgerlichen Rechten zum Trotz, die Abhaltung von vollständig korrekt angemeldeten Versammlungen zu inhibieren.

Schulzustände in Berliner Vororten. Zu diesem Kapitel erhalten wir aus Panow wieder folgenden Beitrag: In den Mitteilungen über die schlechte Bauart der Schule in der Schmidtstraße ist von neuem zu konstatieren, daß vor einigen Tagen sich an einem Vormittag wieder ein großes Stück Putz vom Klassenzimmer der fünften Klasse losgelöst hat.

Der Teltower Kanal kann als gesichert gelten. Montagnachmittag hat der Teltower Kreistag in namentlicher Abstimmung mit allen Stimmen gegen die der beiden Sitzglieder Abgeordneten, Ingenieur Kirchner und Schöffe Ranke, beschlossen, den Kreisausfluß zu ernächtigen, unter der Voraussetzung, daß die Stadtgemeinde Nigsdorf den von ihrer Gemarung zum Kanalbau erforderlichen Grund und Boden unentgeltlich an den Kreis abtritt.

Landmannschaft der Schleswig-Holsteiner. Mittwoch, den 7. März, abends 8 1/2 Uhr: Außerordentliche Generalversammlung im Vereinslokal von G. Feuerhain's Hofstätten (Nahder W. Herzberg), Alte Jalousie 75.

in Selbstregie des Kreises zu bewirken. Der Kostenschlag ist nach dem Beschlusse der mit der Vorbereitung betrauten Kommission um nahezu 4 Millionen von 21 400 000 auf 25 250 000 Mark erhöht worden, zugleich aber sind die bevorzogenen Gemeinden jetzt stärker, als ursprünglich beabsichtigt, herangezogen worden.

Friedrichshagen. Zwei Selbstmorde wurden am Dienstag, nachmittags gegen vier Uhr bei Friedrichshagen verübt. Im Walde an der Köpenicker Chaussee erschoss sich mittels eines Revolvers der 28 Jahre alte Zimmermann Wilhelm Michaelis aus Jechowid.

Vermischtes.

In der Gegend von Breslau hat das Hochwasser bedeutenden Schaden angerichtet: Der mit großen Kosten vor zwei Jahren wiederhergestellte Kommunikationsweg von Jels nach Jerischt und Großsärchen ist zerfallen worden.

Verbrannte Staatsanwaltschaftliche Akten. Im Landgerichtsgebäude Essen brach am Sonntag Feuer aus in einem Saale der Gerichtskammer der Staatsanwaltschaft.

Verunglückter Fabrikdirektor. Chemnitz, 6. März. Wie das 'Chemnitzer Tageblatt' meldet, ist heute morgen in der Chemnitzer Papierfabrik zu Einselel Direktor Münzner in ein Chlorbassin gestürzt, an dem er Messungen vornahm.

In Mainz stürzte sich der Thürmer der Stephanskirche während eines Heberanlasses von dem Kirchturm herab.

Im Karlsruher Warenhaus-Brand. Nach vierwöchentlichen Aufräumarbeiten wurden am Montag in Karlsruhe die Ueberreste der dritten beim Landauerischen Warenhaus-Brand verunglückten Verkäuferin aufgefunden.

Ein entsetzliches Verbrechen wurde am Sonntagmorgen, wie man aus Paris berichtet, in einem kleinen Hotel des Vororts Bezou begangen. Gegen 4 Uhr morgens saßen Passanten aus dem Hotel Plamman emporschlagen; das Feuer konnte von der sofort gerufenen Feuerwehr lokalisiert werden.

In New sind am 5. März Nachrichten über ein starkes Schneegestöber eingetroffen, das seit den vorhergegangenen 24 Stunden in einem großen Teile Südwest-Russlands herrscht.

Marktpreise von Berlin am 5. März 1900 nach Ermittlungen des h. Volkswirtschaftsministeriums. Table with columns for commodity, price, and unit.

Produktenmarkt vom 6. März. Getreide zeigte heute durchweg mäßige Haltung unter dem verlassenden Einflusse der niedrigeren Preisbewegungen an den maßgebenden Plätzen des In- und Auslandes.

Witterungsbericht vom 6. März 1900, morgens 8 Uhr. Table with columns for station, wind, temperature, and weather.

Weiter-Prognose für Mittwoch, den 7. März 1900. Etwas wärmer bei ziemlich häufigen westlichen Winden und zunehmender Bewölkung; nachher Niederschlag.